



6. Auflage
Ausgabe 2026

Wir nehmen Abschied

Vorsorge
Hospiz & Pflege
Im Todesfall
Nachlassregelung

Vorsorge, Beistand und Hilfe im Trauerfall

*„Die sich lieb waren im Leben,
werden im Tode nicht getrennt.“*



Ein Journal des Passat Verlages für **Berlin-Neukölln, Treptow-Köpenick und Umland**
www.meintrauerfall.de

Bei uns finden Sie einen würdigen Rahmen für Ihr Trauermahl

Am historischen Standort der Späth'schen Baumschule bieten wir Ihnen niveauvolle Gastronomie mit regionalen Produkten.

Für Ihre Trauerfeier stehen unser gemütlicher Innenraum für bis zu 50 Personen oder unsere Märchenhütte für bis zu 30 Personen zur Verfügung. Unsere Außenterrasse ist von den Pflanzen der Späth'schen Baumschule umgeben. Wir bieten Ihnen einen angenehmen und ruhigen Ort für das gemeinsame Abschiednehmen.

Entdecken Sie nach dem Essen die Pflanzenpracht auf dem Gelände oder lassen Sie sich verzaubern vom Späth-Arboretum, diesem historischen botanischen Garten für Gehölze im Stil eines englischen Landschaftsgartens mit Steingarten und Teichanlage.

Für Ihr Trauermahl erstellen wir Ihnen gern ein persönliches Angebot – sprechen Sie uns an.



Späthstraße 80/81
12437 Berlin-Treptow
(OT Baumschulenweg)
Telefon (030) 33 90 53 96
E-Mail spaeths@bavaria-company.com

Parkplätze sind ausreichend vorhanden



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, im März 2020 hat die Kultusministerkonferenz die Friedhofskultur in Deutschland, auf Empfehlung der Deutschen UNESCO-Kommission, in das Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Bei aller Wertschätzung für den Friedhof als Ort, beschäftigen wir uns mit der eigenen Endlichkeit jedoch eigentlich eher ungern. Und dennoch erscheint es sinnvoll, sich beizeiten einmal auch mit den unangenehmen Fragen um Tod und Trauer auseinanderzusetzen. Wenn ein konkreter Sterbefall in der Familie passiert, ist die Not oft groß und Entscheidungen müssen ad hoc getroffen werden. Dann bleibt für viele gefühlt manchmal zu wenig Zeit, sich über alle Details Gedanken zu machen.

Ein vorher geführtes Gespräch in der Familie über Wünsche und Vorstellungen zur eigenen Bestattung kann vieles bereits im Vorfeld klären und Hinterbliebene bleiben nicht ratlos zurück. Auch deshalb bietet es sich an, all dies bereits zu Lebzeiten in einem Bestattungsvorsorgevertrag zu regeln. Zugleich wird die spätere Beisetzung so bereits frühzeitig auch finanziell abgesichert und Angehörige werden auch in dieser Hinsicht entlastet. Wagen sie deshalb diesen Schritt und informieren Sie sich über

die Möglichkeiten – die Mitgliedsbetriebe der Bestatter-Innung und des Bestatter-Verbandes von Berlin und Brandenburg beraten Sie gern.

Mit der inzwischen in sechster Auflage produzierten Broschüre „Wir nehmen Abschied“ hat der Passat Verlag erneut, für die Berliner Bezirke, eine hervorragende Möglichkeit zur Verfügung gestellt, um sich über die verschiedensten Themen rund um den Friedhof und die Bestattung zu informieren. Für den jeweiligen Bezirk lassen sich alle Eckdaten zu den Bestattungsorten im Kiez finden. Gleichzeitig sind zahlreiche allgemeine Informationen übersichtlich zusammengefasst.

Ich wünsche Ihnen interessante Erkenntnisse und trotz des schweren Themas viel Freude beim Lesen.

Es grüßt Sie sehr herzlich


Ihr
Dr.-Ing. Fabian Lenzen

*Pressesprecher der
Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg
und des Bestatter-Verbandes
von Berlin und Brandenburg e. V.*



BESTATTER INNUNG
Berlin | Brandenburg



*„... und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott“
(aus 1. Johannes 4, 16 im Neuen Testament).
Wenn durch einen Tod – plötzlich oder schon
vorhergesehen – nichts bleibt, wie es war, wenn
viele mit einem Mal in Frage zu stehen scheint,
dann ist Unterstützung und Hilfe kostbar.*

Was oder wer hält, trägt, bleibt, wenn Sterben und Tod uns selbst oder unsere Nächsten herausfordert, wenn Schmerz und Loslassen, Erinnerung und Abschied an der Zeit sind? Es ist eine der großen Fragen, die sich in solchen schweren Zeiten stellen. Daneben gibt es auch so vieles anderes zu bedenken: Wie soll die Trauerfeier, die Bestattung, die Gestaltung des Grabes sein? Wer sorgt sich am besten um all die Details, die einen Abschied persönlich werden lassen? Was passt zur verstorbenen Person, was würde ihr und ihrer Lebensgeschichte entsprechen?

Mit allem, was wir bedenken und planen, wollen wir dieser Besonderheit des einen, einzigartigen Menschen Ausdruck geben – wenn möglich, sehr liebevoll. Dass wir erinnern und in der Erinnerung allem, was an Gutem und auch Schwerem war, Gestalt geben, das ist ein zutiefst menschliches Bedürfnis. Dafür Raum zu haben, begleitet zu werden und gut beraten zu sein, ist wertvoll. Menschen können an Ihrer Seiten sein und mit Ihnen

durch diese Zeit des Loslassens, Erinnerns und Abschiednehmens gehen. Seelsorgerinnen und Seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer können beispielsweise, wenn es gewünscht ist, zur Aussegnung zu Ihnen nach Hause, ins Krankenhaus oder Hospiz gerufen werden können.

Auf diesen Seiten finden Sie zu vielen Fragen des Abschieds von einem Menschen Unterstützungsangebote. Ebenso hilfreich können die Überlegungen zur Vorsorge werden. Christen und Christinnen setzen darauf, dass alle unsere Verstorbenen ein Bleiben, einen Ort in Gottes Liebe haben. Diese Liebe stellen sich Menschen sicherlich sehr unterschiedlich vor. Ich vertraue darauf, dass die Liebe Gottes weiten und zugleich bergenden Raum gibt für alle Verstorbenen. Ich hoffe darauf, dass Gottes Liebe größer ist als das, was uns mit dem Tod unmittelbar vor Augen steht. Gott sagt Leben auch über die Grenzen des Todes hinaus zu. Die Hoffnung auf Auferstehung wird so zur Kraft, die trägt. Eine Kraft, die uns hilft, auch die schwersten Abschiede zu gestalten.

Gut, wenn darin aufscheint, dass bei Gott jedes Leben gut aufgehoben und geliebt ist.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre *Christina-Maria Bammel*

Dr. Christina-Maria Bammel

Pröpstin

Sorgfältig bereiten wir uns auf die Geburt eines Kindes vor. Ebenso sollten wir das Ende des Lebens, auch unseres eigenen, im Blick haben und wenn möglich gestalten. Da es uns Menschen meistens sehr schwerfällt, über das Sterben und den Tod nachzudenken, suchen wir nach Unterstützung. Vor allem, wenn es um Fragen geht, die sich rund um Beerdigung, Begräbnis, Bestattung und Beisetzung stellen.

Schon die Vielfalt der Begriffe, die wir verwenden, zeigt, dass es bei uns mehrere Bräuche gibt, zwischen denen wir wählen können. Die Katholische Kirche wirbt in unserem Kulturkreis für die Form der Erdbestattung. Der Leib des Verstorbenen wird in einem Sarg in die Erde hinabgelassen. Auf diese Weise wird erkennbar, dass der Mensch mit seinem Leib seinen Wert und seine Würde auch über den Tod hinaus behält.

Bei der Beerdigung in einem Sarg wie bei der Urnenbestattung treten wir dafür ein, dass der Ort mit dem Namen des verstorbenen Menschen versehen wird. Darin drückt sich aus, dass Verstorbene keine austauschbaren Nummern sind. Zugleich hat der Mensch, dem der Abschied schwerfällt, die Möglich-

keit, diesen Beisetzungsort aufzusuchen. Die Aufschrift mit dem Namen erinnert an den Verstorbenen und bezeugt – wie der Besuch der Grabstätte – dass der Tote nicht vergessen ist.

Jede Form von Bestattung erfordert Respekt vor dem letzten Willen des Verstorbenen und vor der Situation der Angehörigen. Manchmal widersprechen sich die Anliegen und Interessen. Unsere Teams im pastoralen Dienst helfen, eine Form zu finden, die sowohl dem Glauben des Verstorbenen als auch den Überzeugungen der Angehörigen gerecht wird.

Allen, die Rat und Hilfe suchen, wünsche ich zu finden, was sie in der Zeit benötigen, in der sie Abschied nehmen. Christinnen und Christen glauben an die Auferstehung und an das ewige Leben. Uns allen, unabhängig von religiösen Überzeugungen, wünsche ich die Gewissheit, dass Menschen sich über den Tod hinaus gerne an uns erinnern und danach sehnen, uns wiederzusehen.



P. Manfred Kollig SSSC
Generalvikar



ERZBISTUM
BERLIN

www.erzbistumberlin.de/friedhofe



Geleitworte	3
Einleitung	7

Vorsorge

Mit meinem Erbe Gutes tun	10
Bestattungsvorsorge	12
Sterbegeldversicherung	13
Patientenverfügungen	14
Organ- und Gewebespende	18
Vorsorgevollmacht	20
Testament	22

Im Todesfall

Der Trauerfall tritt ein	26
Checkliste	28
Trauerbegleitung	30
Der Bestatter mit Tradition	34
Der Bestatter	36
Bestattungsformen	40
Grabmale	46

Trauerfeier	48
Trauermusik	50
Trauerdrucksachen	52
Beleidsschreiben	54
Trauerfloristik	56
Friedhöfe	58
Trauermahl	60
Trauerkleidung	61

Nachlassregelung

Wohnungsauflösung	62
Altgoldankauf	63
Erbrecht	64
Immobilien im Nachlass	66
Digitaler Nachlass	68

Internet	45
Gastautoren/Impressum	69
Anzeigenregister	70

Gedanken zum Abschied aus humanistischer Sicht

Wenn ein Mensch geboren wird, haben die werdenden Eltern viele Monate Zeit, sich auf das einmalige Ereignis vorzubereiten. Sie besuchen Geburtsvorbereitungslehrgänge, richten ein Kinderzimmer ein, besorgen die Erstausrüstung und suchen mit viel Liebe einen Namen für das noch ungeborene Kind aus.

Ist es dann endlich da, wird je nach Zugehörigkeit zu einer Konfession oder Weltanschauung ein Willkommensfest gefeiert, auf dem das Neugeborene mit einer Zeremonie symbolisch in die Familie aufgenommen wird. Ihm werden gute Wünsche für den Lebensweg überbracht und oftmals auch Paten zur Seite gestellt. Wenn ein Mensch stirbt, geschieht es oft plötzlich und unerwartet, auch wenn derjenige schon krank und schwach war und somit ein Ende absehbar. Das ist auch verständlich, weil man sich ein Leben ohne den geliebten Menschen einfach nicht vorstellen will. Gleichzeitig aber ignorieren viele Menschen die Tatsache, dass das Leben endlich ist. Der Tod wird verdrängt und in unserer Gesellschaft als Tabuthema behandelt. Der französische Sozialforscher Philippe Ariès (1914–1984) sprach vom „ausgebürgerten Tod“.

Er gehört nicht mehr unter uns Lebende wie früher, als die Menschen meist im eigenen Haus im Kreise der Familie starben. Heute versuchen wir, den Tod hinter Krankenhausmauern und in Pflegeheime zu verbannen. Und stehen ihm im Ernstfall hilflos und unsicher gegenüber. Dabei ist der Tod allgegenwärtig, durch Krankheiten wie Krebs und Aids ebenso wie durch Drogen-, Verkehrs- und Hungertote. Aus aller Welt erreichen uns Gewalt und Tod stündlich über die Medien, doch die stete, wohlportionierte Konfrontation betrifft uns nur als Zuschauer, die Betroffenen bleiben

anonym. Neben der Gewöhnung an Bilder des Schreckens ist es die Distanz, die uns hindert, wirklich Anteilnahme zu empfinden. Nur da, wo der Tod massiv ins Leben tritt, wie bei Flugzeugabstürzen, Amokläufen oder Terroranschlägen, ist diese Distanz aufgehoben und die Nähe des Todes für eine gewisse Zeit auch für die eigene Persönlichkeit zu errahnen. Es verlangt Mut und Einsicht, sich der Tatsache zu stellen, dass wir mitten im Leben vom Tod umfassen sind und sich schon zu Lebzeiten ganz bewusst mit ihm auseinanderzusetzen. Die Abschieds-, Gedenk- oder Trauerfeier ist ein Brauch seit alters her und ein wesentlicher Bestandteil der Bestattungskultur der verschiedensten Religionen und Weltanschauungen.

Die damit verbundenen Rituale sollen die Angst vor dem Tod nehmen. Und sie sollen die Lebenden trösten. Doch zunehmend fühlen sich Menschen in unserem Kulturkreis von traditionellen Trauerfeiern nicht mehr angesprochen und suchen nach inhaltlichen Alternativen. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Formen des Feierns hat sich bei der Gestaltung des Abschiednehmens in den vergangenen hundert und mehr Jahren nur wenig verändert. Daher interessieren sich immer mehr Menschen für neue und freiere Formen des letzten Abschieds, für mehr Mitbestimmung und alternative Bestattungsformen.

Die Unzufriedenheit, die Angehörige manchmal nach einer Beisetzung fühlen, hat nicht nur mit dem Ablauf der Bestattungsfeierlichkeiten an sich zu tun, sondern auch damit, dass sie kaum in die Vorbereitung und Durchführung mit einbezogen waren. Den Abschied von einem geliebten Menschen in Würde zu vollziehen, ihm aber zugleich einen individuellen Ausdruck zu geben, ist ein zeitgemäßer Anspruch. Jeder

Einleitung

Mensch lebt sein Leben auf seine ganz besondere, nur ihm eigene Art und Weise. Diese Individualität soll sich auch in der Trauerfeier zeigen. Wer sein ganzes Leben unkonventionell und jenseits der üblichen Normen verbrachte – warum sollte sich dies nicht auch widerspiegeln beim letzten Adieu?

Auch dann, wenn der geliebte Mensch im Krankenhaus oder Pflegeheim verstarb, ist eine Aufbahrung in den eigenen vier Wänden möglich. Ihn noch für ein paar Stunden zu Hause zu behalten, ihn selbst zu waschen und anzukleiden – mit der Lieblingsjeans und nicht mit der von Rüschen besetzten Bestattungswäsche. Hier fällt es leichter, den Emotionen freien Lauf zu lassen und zu realisieren, dass etwas Endgültiges eingetreten ist. Hemmungsloses Weinen, letzte Zwiegespräche mit dem Toten – dies alles geht besser zu Hause.

Wenn möglich, kommen Verwandte und Freunde, gemeinsam hält man Totenwache und ist nicht mit seinem Leid allein. Das zentrale Element einer humanistischen Trauerfeier ist die Rede, weil durch sie die Einmaligkeit des gestorbenen Menschen in besonderer Weise hervorgehoben werden kann. Dabei geht es nicht um die Aufzählung von Lebensdaten oder das Abarbeiten eines Lebenslaufs.

Nein, es sind vielmehr die kleinen Episoden, die die ganze Herrlichkeit, aber auch das Leid eines gelebten Lebens zum Ausdruck bringen.

Ausgewählte Musik, Blumen, Fotos, Lyrik oder kurze Prosatexte, eine gemeinsame zeremonielle Handlung oder andere künstlerische Stilelemente unterstützen dieses Anliegen und können über Wort-, Trost- und Hoffnungslosigkeit hinweg helfen. Ein wichtiger Aspekt der Trauerarbeit ist es, aktiv am Abschiedszeremoniell mitwirken zu können.

Warum also nicht engste Angehörige – wenn sie es wollen – ermutigen, Worte des Abschieds selbst zu sprechen, den Programmablauf der Feier künstlerisch gestaltet auszulegen, ein Gedicht zu lesen oder auf dem Lieblingsinstrument zu musizieren?

Am Grab ihrer Tochter ließ eine Freundin weiße Tauben fliegen, eine Kollegin verteilte brennende Kerzen an alle Trauergäste, die ihre Mutter auf dem letzten Weg begleiteten, ein Bekannter ließ für seinen Freund, der an Aids gestorben war, Luftballons steigen und pflanzte auf sein Grab einen Baum.



Jeder Mensch hat seine Gewohnheiten, Vorlieben und Abneigungen, Hobbys und Eigenarten. Er hat seinen Stil entwickelt, der von seiner Einstellung, seinen Erlebnissen und Erfahrungen geprägt wurde, von dem, was ihm wichtig oder weniger wichtig ist, der abhängig ist von seinem Charakter, dem sozialen Umfeld, Beruf und den vorhandenen Möglichkeiten und Begabungen. In Künstlerkreisen lebt man anders als im bürgerlichen Ambiente und dort wieder anders als im Arbeitermilieu; in Städten lebt man anders als in Dörfern, an der See anders als im Gebirge. Jedes Leben ist unwiederholbar und hinterlässt in den Weiterlebenden Spuren. Sinn der Trauerfeier ist es, den verstorbenen Menschen und sein einmaliges, unverwechselbares Leben noch einmal aufleben zu lassen, die Erinnerung an ihn im Herzen zu bewahren und darin Trost zu finden, dass man ihn kannte, von ihm lernte und ein Stück des Lebensweges gemeinsam mit ihm gehen konnte.

Ganz allmählich scheinen neben den vorletzten Dingen (wie Pflege oder Organspende) auch die letzten Fragen wieder an Aufmerksamkeit zu gewinnen. Medien berichten heute umfassender und offener über den Tod als noch vor wenigen Jahren und unterstützen mit entsprechenden Themenwochen besonders im Monat November den unorthodoxen Umgang mit ihm.

Nicht zuletzt auch deshalb klagen sterbensranke Menschen zunehmend ihre Rechte ein, pochen auf Selbstbestimmung und planen selbstbewusst ihre letzte Lebensphase.

Aber auch kerngesunde Menschen machen sich Gedanken über ihre Trauerfeier und treffen Festlegungen, die ihrer Lebensauffassung und Weltanschauung entsprechen.

Dieser Wandel trägt zur Enttabuisierung eines Themas bei, das jeden Menschen eines Tages selbst betreffen wird. Er trägt bei zur Aufklärung über die Vielfalt der Bestattungsformen und die zahlreichen Möglichkeiten, individuell Abschied zu nehmen.

Tag und Nacht
Tel. 567 54 02



Vertrauen Sie unserer Erfahrung und persönlichen Betreuung Tag und Nacht.

Informationsgespräche sind für Sie unverbindlich. Wir garantieren Ihnen unsere persönliche Betreuung und Hilfe, umfassende Serviceleistungen und stilvolle Bestattungen zu Minimalpreisen. Wir besuchen Sie auf Wunsch auch zu Hause, natürlich unentgeltlich. In unserer hauseigenen Kapelle können Sie individuell von Ihren Lieben Abschied nehmen.

12623 Berlin-Mahlsdorf
Hönower Straße 56
Telefon (030) 567 54 02

12621 Berlin-Kaulsdorf
Mädewalder Weg 36
Telefon (030) 567 57 65

Bestattungsvorsorge ist Vertrauenssache
Wir informieren Sie gerne ausführlich über unsere Leistungen im Internet: www.wilke-bestattungen.berlin

Spezialisierung, Flexibilität, Ideenreichtum – im Leben gefordert, zum Überleben notwendig – verdienen auch im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer in einer sich immer stärker säkularisierenden und individualisierenden Gesellschaft Beachtung. „Hier steh ich an den Marken meiner Tage“ – Diese Zeile stammt aus dem Sonett „Abschied vom Leben“ des Dramatikers Karl Theodor Körner (1791–1813), das er schwerverwundet, kurz vor seinem Tod schrieb.

Geburt und Tod. Räumen wir den Marken unserer Tage den ihnen jeweils gebührenden Platz in unserem Leben ein.

*Autorin: Regina Malskies,
Kulturreferentin*

beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg

Mit meinem Erbe Gutes tun

Zukunft stiften. Wirksam helfen.

Den eigenen Nachlass vorausschauend geregelt zu haben, gibt Sicherheit und ein Gefühl der Erleichterung.

Wer seinen Nachlass ganz oder teilweise gemeinnützig einsetzen möchte, verdient Dank und besondere Unterstützung. Silke Schander von der Björn Schulz Stiftung erklärt dazu: „Testamentsgeber möchten wissen, wer sich nach ihrem Tod um alles kümmert, wer in die Rechte und Pflichten eintritt und den *Letzten Willen* erfüllt. Insbesondere wenn erbberechtigte Nachkommen fehlen oder familiäre Gründe dazu führen, entscheiden sich Menschen dafür, ihren Nachlass gemeinnützig zu vererben. In persönlichen Gesprächen darf ich diejenigen begleiten, die die Björn Schulz Stiftung testamentarisch bedenken möchten. Dank unserer langjährigen Erfahrung in den Bereichen Nachlassregelung und Nachlassabwicklung ist uns die Erfüllung des Stifterwillens ein besonderes Anliegen.“



Foto: © Edith Held

Seit 1996 macht die Björn Schulz Stiftung die Welt zu einem besseren Ort für Familien mit schwerst- und lebensverkürzend erkrankten Kindern.

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Björn Schulz Stiftung auf eine breite Unterstützung angewiesen. „Menschen, die unsere gemeinnützige Arbeit testamentarisch bedenken, übernehmen eine wertvolle gesellschaftliche Mitverantwortung, sie bleiben vor allem in dankbarer Erinnerung der Familien, die wir langfristig begleiten. Sie fördern unsere umfassende Kinderhospizarbeit wirksam und direkt, und ermöglichen zudem unsere langfristigen Projekte.“, betont Silke Schander.

Die Björn Schulz Stiftung steht betroffenen Familien mit einer Vielzahl an Hilfs- und Unterstützungsangeboten zur Seite: während der stationären Begleitung im Sonnenhof, dem Hospiz für Kinder und Jugendliche in Berlin, im Nachsorge- und Familienerholungshaus Irmengard-Hof am Chiemsee sowie durch stiftungseigene ambulante Dienste in Berlin und im Land Brandenburg.

Wenn das eigene Kind schwer erkrankt, gerät das Leben aus dem Gleichgewicht. Die Björn Schulz Stiftung begleitet, entlastet und unterstützt jährlich etwa 650 Familien – bereits ab Diagnosestellung, während der Erkrankung ihres Kindes bis in die Zeit des Abschiednehmens und der Trauer. „Werden Sie Teil unseres Netzwerks der Hilfe und geben Sie eigene Werte sinnstiftend weiter. Dafür sagen wir von Herzen DANKE!“, Silke Schander, Ansprechpartnerin der Stiftung.

Autorin: Silke Schander, Björn Schulz Stiftung



© iStock.com - Diamond Dogs



Für eine Zeit voller Leben

**Eigene Werte
sinnstiftend
weitergeben
und weit in
die Zukunft
unterstützen,
was einem am
Herzen liegt.**

Mit einem Vermächtnis zugunsten der Björn Schulz Stiftung oder deren Erbeinsetzung unterstützen Sie die Kinderhospizarbeit für Familien mit schwerst- und lebensverkürzend erkrankten Kindern. Die Björn Schulz Stiftung ist zudem von der Erbschaftssteuer befreit.



Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:

Silke Schander

T: 030 39 89 98-22

M: 0162 102 37 35

E: s.schander@bjoern-schulz-stiftung.de

Web: www.bjoern-schulz-stiftung.de



Björn Schulz Stiftung • Wilhelm-Wolff-Straße 38 • 13156 Berlin

Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

Schon zu Lebzeiten sollten Menschen sich mit dem Sterben und dem Tod auseinandersetzen und die Bestattung regeln. Damit helfen sie sich selbst und ihren Angehörigen.

„Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten.“ Diese Beobachtung des Hl. Ignatius gilt nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben. Man sollte schon frühzeitig den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet – und man nimmt gleichzeitig auch den Angehörigen die Sorge, in Zeiten arger Trauer sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. So vermeidet man auch das Orakeln über den mutmaßlichen Willen des Verstorbenen.

Bestatter bieten dafür sogenannte Bestattungsvorsorge Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die dereinst für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier und vielem mehr.

Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig für die Bestattung finanziell vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter seines Vertrauens den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. Dafür gibt es im Grunde nur zwei sichere Möglichkeiten: Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) bietet über seine Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. Der Kunde zahlt, ausgehend vom Kostenvoranschlag des Bestatters im Bestattungsvorsorgevertrag, Geld in einen

Treuhandvertrag ein. Dieses wird als Treuhandvermögen mündelsicher angelegt und verzinst. Im Todesfall wird dieses Treuhandvermögen dann an den Bestatter zur Erfüllung des Vertrages ausgezahlt. Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich vor allem für Menschen an, die nicht älter als Mitte 60 sind.

Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt, die im Todesfall ausbezahlt wird. Gerade für Menschen mit kleineren Einkommen ist dies interessant. Es gibt in aller Regel keine Gesundheitsprüfung und das Geld wird nach entsprechenden Wartezeiten auch bei Suizid oder bei Unfalltod sofort nach Vertragsbeginn ausgezahlt.

Es wird gerne behauptet, Sterbegeldversicherungen seien unnötig und teuer. Ein ebenso falscher wie wenig durchdachter Vorwurf. Denn nur wer den Zeitpunkt des eigenen Todes vorhersagen kann, könnte auch das finanziell günstigste Angebot auswählen. Im Normalfall muss aber die vorgesehene Summe jederzeit zur Verfügung stehen.

Von einem Sparbuch auf den Namen des Vorsorgenden als Bestattungsvorsorge kann nur abgeraten werden, da die Gelder damit nicht zweckgebunden hinterlegt sind. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit könnten diese ohne Wissen des Vorsorgenden beispielsweise durch einen Betreuer abgehoben und für die Pflegekosten verwendet werden. Im Sterbefall stünden sie dann nicht mehr zur Verfügung. Der Vorteil einer Treuhandanlage oder einer Sterbegeldversicherung ist zudem, dass die Einlagen bis zu einer angemessenen Höhe im Pflegefall nicht vom Sozialamt angetastet werden.

*Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.*

Heute schon an morgen denken

Wie in vielen Bereichen des Lebens steigen auch bei einer Beerdigung die Kosten. Deshalb machen sich vor allem ältere Menschen oft Gedanken um die finanzielle Absicherung ihrer eigenen Bestattung. Das gesetzliche Sterbegeld, das bis 2004 von der gesetzlichen Krankenversicherung gezahlt wurde, existiert heutzutage nicht mehr.

So ist es verständlich, dass bei Preisen von 5.000,- Euro bis 10.000,- Euro, je nach Anspruch und Umfang, die für eine Bestattung üblich sind, diese von den Angehörigen getragen werden müssen und oftmals zu größeren finanziellen Engpässen führen. Zu den Kosten zählen unter anderem die Überführung des Leichnams, die individuelle Sarganfertigung, Blumen (Kränze), Traueranzeigen, die Trauerfeier, die Grabmalanlage und noch einige andere. Doch das muss nicht sein. Mittels einer sogenannten Bestattungsvorsorgeversicherung – auch Sterbegeldversicherung genannt – kann der Fall der Fälle finanziell abgesichert werden. Hier entscheiden Sie selbst über die Höhe der Geldleistung, die im Todesfall an eine Person Ihrer Wahl ausgezahlt werden soll. Hierzu ist ein monatlicher Beitrag zu entrichten, der jedoch maximal bis zum 85. Lebensjahr fällig wird. Der Versicherungsschutz hingegen bleibt Ihnen bis zum Todesfall erhalten.

Warum brauche ich eine Sterbegeldversicherung?

..., weil heute noch Zeit ist, den finanziellen Rahmen meiner eigenen Beerdigung und deren damit verbundenen Kosten, selbst zu bestimmen.

..., weil ich mir dann keine Sorgen machen muss, ob von meinem Erbe genug übrig bleibt, mir einen würdigen Abschied aus dem Leben zu ermöglichen.

..., weil ich dadurch meine Angehörigen zumindest finanziell entlaste, da diese durch meinen Tod schon emotional sehr belastet sind.

Die Bestattungsvorsorgeversicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Betroffene nicht über genug eigenes Kapital verfügt, oder er seine Kinder bzw. Hinterbliebenen mit Bestattungskosten nicht belasten möchte. Aufgrund des weggefallenen gesetzlichen Sterbegeldes würden sonst die Erben des Verstorbenen herangezogen werden.

Auch Menschen, die Vermögen besitzen, greifen nicht selten auf solche Absicherungsmöglichkeiten zurück. Sind die finanziellen Folgen des Todesfalls versichert, dann bleibt das eigentliche Privatkapital nach dem Todesfall den Liebsten erhalten.

Wichtig zu wissen: Nach dem Abschluss einer Bestattungsvorsorgeversicherung gilt eine sogenannte Wartezeit.



Die Willenserklärung für den Fall der Fälle

Die Befassung mit der Eventualität einer plötzlichen Erkrankung oder eines gravierenden Unfalls und der damit verbundenen Unmöglichkeit der Äußerung des eigenen Willens geht stets mit unangenehmen Gefühlen einher. Für derartige Fälle sieht der Gesetzgeber die sogenannte Patientenverfügung vor: Sie ermöglicht es, Angehörige oder Dritte mit der Entscheidungsbefugnis zu bevollmächtigen, sollte man selbst nicht mehr dazu in der Lage sein. Was es genau damit auf sich hat, klärt der nachfolgende Text.

Begriffsbestimmung

Definitionsgemäß handelt es sich bei einer Patientenverfügung um eine schriftliche Vorausverfügung. Das bedeu-

tet, es wird für etwas in der Zukunft Angesiedeltes verfügt und festgelegt, was im Rahmen medizinischer Eingriffe zu berücksichtigen ist, sollte die Formulierung des eigenen Willens unmöglich werden. Im Regelfall befasst sich die Patientenverfügung damit, was konkret passieren soll, wenn der Sterbevorgang unmittelbar bevorsteht und nicht mehr abwendbar ist. Während die Allermeisten in diesem Schriftstück eine künstliche Lebensverlängerung ausschließen, bleibt indes auch die Bestimmung lebenserhaltender Maßnahmen möglich. Insgesamt besteht eine ganze Reihe an möglichen Konstellationen, innerhalb welchen eine solche vorhandene Verfügung dienlich ist. An dieser Stelle kann beispielsweise auf Sachverhalte verwiesen werden, bei welchen sich der Patient im Endstadium einer letalen Krankheit befindet.

Oberstes Ziel der Patientenverfügung ist in der Berücksichtigung des Willens des Betroffenen im Rahmen des weiteren Behandlungsverfahrens zu erblicken. Diesbezüglich richtet sie sich in erster Linie an die behandelnden Ärzte. Doch auch etwa für Familienangehörigen und etwaigen, gerichtlich bestellten Betreuern kann sie von Relevanz sein: Diese können sich in der Lage wiederfinden, für den Patienten eine Entscheidung fällen zu müssen.

Es besteht keine gesetzliche Obliegenheit zum Verfassen einer Patientenverfügung. Ferner handelt eine Versicherung, welche den Betroffenen vor Vertragsschluss zum Aufsetzen eines solchen Dokuments verpflichtet, nicht rechtmäßig.

Vorsorgevollmacht – Betreuungsverfügung – Patientenverfügung

Von der Patientenverfügung ist die Vorsorgevollmacht abzugrenzen, welche eine Person dazu autorisiert, in einer Not-situation spezielle Aufgaben zu übernehmen. Sie betrifft sämtliche Rechtsgebiete, etwa in Sachen Wohnung, Vermögensvorsorge oder Vertretung bei einem Gerichtsprozess. Auch eine Bevollmächtigung für die Gesundheitssorge bleibt hierbei möglich.

Es ist durchaus empfehlenswert, sowohl Patientenverfügung als auch Vorsorgevollmacht aufzusetzen. Die Bundesnotarkammer argumentiert diesbezüglich mit der Tatsache, dass der Bevollmächtigte zur Realisierung der Festlegungen der Verfügung verpflichtet ist. Fehlt es an einer solchen Person, so wird das Gericht einen gesetzlichen Betreuer bestellen.

Des Weiteren ist zwischen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung zu differenzieren. Letzteres legt nieder,



welche Person im Falle der Unfähigkeit des Vollmachtgebers konkrete Tätigkeiten auszuführen und Entschlüsse zu fassen hat, wobei der entsprechende Betreuer vom Gericht benannt wird. In einigen Fällen liegt hierbei eine Geschäftsunfähigkeit vor. Insgesamt hat der Betreuer die Vorschläge und Ansinnen des Betroffenen zu berücksichtigen. Des Öfteren bildet die Betreuungsverfügung eine Komponente der Vorsorgevollmacht, womit eine separate Betreuungsverfügung entbehrlich wird.



Achtung: Die Mutmaßung, dem Ehepartner oder dem Kind komme ohne weiteres Zutun ein Entscheidungsrecht im Falle der eigenen letalen Erkrankung zu, ist unzutreffend. Stattdessen wird eine entsprechende Bevollmächtigung erforderlich. Fehlt es an dieser, so muss zunächst die Antragstellung bei Gericht erfolgen. Dies kann – je nach Schwere der fortschreitenden Leiden des Patienten – zeittechnisch nachteilige Auswirkungen haben, besonders wenn rascher Handlungsbedarf angezeigt ist. Eine vorherig verfasste Patientenverfügung kann dem entgegenwirken.

Rechtsgrundlage

Das Betreuungsrecht findet seine Rechtsgrundlagen seit der Gesetzesänderung zum 1. September 2009 im allgemeinen zivilrechtlichen Auffangwerk, dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). § 1901a BGB reglementiert dabei die Patientenverfügung und legt fest, dass, in Ermangelung einer solchen Verfügung, stattdessen auf den zu ermittelnden, mutmaßlichen Willen des Patienten abzustellen ist, wobei aber handfeste Indizien vorliegen müssen.

Diese können gemäß § 1901a Abs. 2 BGB in Gestalt einstig getätigter Aussagen des Patienten auftreten oder etwa auf dessen religiösen bzw. ethischen Einstellungen zurückgeführt werden. § 1901b BGB legt dabei nieder, dass zur Erforschung des Patientenwillens dessen nahe Verwandtschaft und Bezugspersonen mit einzubeziehen sind. Der behandelnde Mediziner ergründet zusammen mit dem Bevollmächtigten bzw. dem Betreuer, welche konkreten medizinischen Schritte einzuleiten sind.

Voraussetzungen

Nach § 1901 a BGB bedarf es zum Formulieren einer Patientenverfügung der Volljährigkeit. Ferner sind die schriftliche

Abfassung sowie die persönliche Unterzeichnung zwingende Voraussetzungen. Ist letztgenanntes unmöglich, so genügt indes auch ein Handzeichen durch einen Notar. Schließlich muss der Betroffene mit dem Charakteristikum der Einwilligungsfähigkeit behaftet sein: Diese ist laut Bundesärztekammer dann nicht gegeben, wenn es krankheitsbedingt und / oder einer Behinderung geschuldet an Urteils- und Einsichtsfähigkeit mangelt, so dann die Folgen und Dimensionen der Patientenverfügung nicht überschaut werden können. Die Geschäftsfähigkeit ist hierbei unbeachtlich.

Eine notarielle Beglaubigung der Patientenverfügung ist nicht obligatorisch und nur bei Unmöglichkeit der eigenhändigen Signatur angezeigt.

Oral getätigte Aussagen werden nicht durch eine derartige Verfügung verdrängt, sondern gelten weiterhin und sind im Fall der Fälle einzubeziehen. Ihre Validität verliert die Patientenverfügung nur dann, wenn sie aktiv widerrufen wird oder ihr von vornherein ein Ablaufdatum beigemessen wurde. Ratsam ist dennoch eine erneute Setzung der Unterschrift in regelmäßigen Zeitabständen, um anzuzeigen, dass der niedergelegte Wille noch aktuell ist. Letztlich muss das Aufsetzen der Verfügung ohne Zwang und Druck vonstattengehen.

Autorin: Jenna Eatough,
freie Journalistin
für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.



Weitere Informationen zur
Patientenverfügung finden Sie unter
www.anwalt.org/patientenverfuegung/

i

Mit einem Organspendeausweis zeigen Sie die Bereitschaft, nach Ihrem Tod transplantierbare Organe oder Gewebe zu spenden, um anderen Menschen ein Weiterleben zu ermöglichen.

Wo bekomme ich meinen persönlichen Organspendeausweis?

In Papierform:

- Bei vielen Apotheken, Hausärzten, Krankenhäusern und bei den Krankenkassen liegen Organspendeausweise aus.
- Telefonisch bestellen unter 0800 – 90 40 400 (Kostenlose Hotline der BZgA und DSO)
- per Mail: z. B. bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) unter order@bzga.de

Online ausfüllen und herunterladen:

- www.organspende-info.de/organspendeausweis-download-und-bestellen



i

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) bietet Ihnen auf seiner Webseite viele Informationen und Formulare zum Download.

- Broschüre zur Patientenverfügung
- Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung
- Muster zum Thema Vorsorgevollmacht

www.bmjv.de/DE/Service/Formulare/Formulare_node.html

Organ- und Gewebespende – nur die Entscheidung zählt!

81 Prozent der 14- bis 75-Jährigen stehen einer Organ- und Gewebespende positiv gegenüber. 74 Prozent wären sogar damit einverstanden, nach ihrem Tod Organe oder Gewebe zu spenden. Doch nur 36 Prozent der Befragten haben ihre persönliche Entscheidung zur Organ- und Gewebespende auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung festgehalten.*

Gesetzliche Regelung der Organ- und Gewebespende

Derzeit warten in Deutschland mehr als 10.000 Menschen auf ein Spenderorgan. Täglich sterben etwa drei Patientinnen oder Patienten auf der Warteliste an ihrer Grunderkrankung. Laut Transplantationsgesetz ist die Entnahme von Organen und Gewebe nur zulässig, wenn:

- bei einer Person der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall („Hirntod“) entsprechend der Richtlinie der Bundesärztekammer festgestellt worden ist.
- und die Zustimmung zur Organ- und Gewebespende der verstorbenen Person vorliegt. Liegt diese nicht vor, werden die nächsten Angehörigen gebeten, eine Entscheidung im Sinne der verstorbenen Person zu treffen.

The image shows two forms. The top form is the 'Organspendeausweis' (Organ Donor Card) according to § 2 of the Transplantationsgesetz. It includes fields for Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort, and a section for 'Besondere Hinweise' (Special Notes). The bottom form is the 'Erklärung zur Organ- und Gewebespende' (Declaration regarding organ and tissue donation). It contains a series of questions with radio button options for consent or refusal, and fields for Name, Vorname, Straße, PLZ, Wohnort, and a signature line.

Organspendeausweis und Patientenverfügung

Ihre persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende können Sie auf einem Organspendeausweis oder in einer Patientenverfügung dokumentieren. Informieren Sie auch Ihre Angehörigen über Ihre Entscheidung. So schaffen Sie im Fall der Fälle Klarheit und entlasten Ihre Angehörigen.

Ihre Entscheidung wird **nicht registriert**. Sie können diese **jederzeit ändern**, indem Sie ihre alte Erklärung entsorgen und eine neue ausstellen.

Nur wenige Kontraindikationen

Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, wird immer im Einzelfall medizinisch beurteilt. Wichtig ist dabei der Zustand der Organe und Gewebe, nicht das kalendarische Alter der spendenden Person. Eine Organentnahme kann z. B. bei bestimmten Infektionskrankheiten oder akuten Krebserkrankungen ausgeschlossen sein.

Ist eine chronische Krankheit bereits bekannt, sollte sie auf dem Organspendeausweis unter „Platz für Anmerkungen/ Besondere Hinweise“ notiert werden.

Umgang mit der verstorbenen Person und Bestattung

Die würdevolle Behandlung des Körpers der Spenderin oder des Spenders ist im Transplantationsgesetz ausdrücklich verankert.

Alle an der Organspende Beteiligten gehen zu jedem Zeitpunkt pietätvoll mit dem Körper der verstorbenen Person um. Die Entnahme von Organen findet in einem Operations-

saal mit der gleichen chirurgischen Sorgfalt wie jede andere Operation statt. Die Ärztinnen und Ärzte verschließen die Operationswunden nach der Entnahme wie bei einer Operation an einem lebenden Menschen. Der Leichnam kann anschließend aufgebahrt werden. Ohne Verzögerung wird die verstorbene Person den Angehörigen zur Beisetzung übergeben, sodass diese die Möglichkeit haben, in ihrer gewünschten Weise Abschied zu nehmen. Bestattungskosten für Spenderinnen oder Spender werden nicht getragen: Das Transplantationsgesetz schreibt zwingend vor, dass die Bereitschaft zur Organ- und Gewebespende nicht von wirtschaftlichen Überlegungen abhängen darf.

Links und Informationen

Ausführliche Informationsmaterialien erhalten Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.organspende-info.de und www.organpaten.de

Einen **Organspendeausweis** können Sie wie folgt bestellen:

- online: auf www.organspende-info.de
- per E-Mail an: order@bzga.de
- per Post an: BZgA, 50819 Köln
- per Fax an: (02 21) 8 99 22 57

Detaillierte Hinweise zur **Patientenverfügung** finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: www.bmjv.de.

Für persönliche Fragen zum Thema Organspende steht das Team des **Infotelefon Organspende** unter der kostenlosen Rufnummer 0800 90 40 400 (montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr) oder per E-Mail unter infotelefon@organspende.de zur Verfügung.

*Autor: Dr. Anne-Laure Caille-Brillet
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*

**Egal, wie Sie ihn tragen,
Hauptsache, Sie haben ihn:**



Den Organspendeausweis!

Informieren, entscheiden, ausfüllen.

www.organspende-info.de



Die Vorsorgevollmacht zur Entlastung der Angehörigen

Die Befassung mit dem, was nach einem gravierenden Schicksalsschlag oder im eigenen Sterbefall geschieht, ist für die Allermeisten mit unangenehmen Emotionen verbunden. Macht man sich aber keine Gedanken, so kommt, im Fall der Fälle, in den betroffenen Familien nicht selten ein Gefühl der Hilflosigkeit auf: Zahlreiche rechtliche Fragestellungen treffen die Angehörigen. Diese Situation lässt sich durch eine Vorsorgevollmacht vermeiden. Der nachfolgende Text klärt, wie den Familienmitgliedern präventiv die Last von den Schultern genommen werden kann.

Begrifflichkeit

Durch eine Vorsorgevollmacht kann gegenüber einer ausgewählten Person eine Bevollmächtigung dazu ausgesprochen werden, in einer – durch einen Unfall oder eine Erkrankung begründeten – Notlage bestimmte Aufgaben zu übernehmen und für den Vollmachtgeber zu handeln. Dabei darf sich der Bevollmächtigte diverser Tätigkeiten annehmen und selbstständig Entscheidungen treffen.

Auch mehrere Personen lassen sich bevollmächtigen. Hierbei sollte aber in jedem Falle determiniert werden, ob diese nur auf gemeinsamer Entscheidungsbasis agieren oder ob sie stattdessen in Eigeninitiative aktiv werden dürfen. Die erstgenannte Variante trägt das Risiko von Meinungsunterschieden, welche gegebenenfalls eine generelle Handlungsunfähigkeit nach sich ziehen, in sich.

Ist eine Vorsorgevollmacht inexistent, so bedarf es der Bestellung eines gesetzlichen Betreuers. Es ist also nicht richtig, dass nur Senioren zur Vorsorgevollmacht geraten sind.

Der weit verbreitete Gedanke, dem eigenen Nachwuchs oder dem Ehepartner kommt diese Entscheidungs- und Handlungsbefugnisse im Falle der Handlungsunfähigkeit automatisch zu, verkörpert letztlich einen Mythos.

Neben der Patientenverfügung und der Betreuungsverfügung wird die Vorsorgevollmacht oftmals mit der Generalvollmacht durcheinander gebracht. Diese ist allerdings auf einen anderen Zweck gerichtet: Hierbei wird der Bevollmächtigte dazu autorisiert, stellvertretend und im Namen des Vollmachtgebers tätig zu werden. Die grundlegende Differenz zur Vorsorgevollmacht liegt dabei darin, dass die Generalvollmacht sofort und nicht erst dann wirksam wird, wenn eine Äußerung des eigenen Willens unmöglich geworden ist. Ihr kann aber ein entsprechender Abschnitt zur Regelung der Zwecke einer Vorsorgevollmacht beigelegt werden.

Geschäftsbereiche

Der Vollmachtgeber kann einige Geschäftsbereiche innerhalb seiner Vorsorgevollmacht reglementieren. Hierzu zählen beispielsweise Aufenthalts- und Wohnungsangelegenheiten. Dabei kann etwa festgelegt werden, dass der Bevollmächtigte entscheiden kann, wo der Patient untergebracht werden soll. In Sachen Vermögensverwaltung lässt sich zum Beispiel fixieren, dass die auserwählte Person die Verwaltung der Konten oder eine Veräußerung von Immobilien vorzunehmen hat. Auch der Bereich der Gesundheitsvorsorge kann geregelt werden: So kann der Vollmachtgeber bestimmen, der Bevollmächtigte solle, falls erforderlich, den Beschluss fassen und die Anweisung erteilen, den Patienten in ein anderes Krankenhaus zu verlegen. Ferner ist die Genehmigung

medizinischer Untersuchungen möglich. Auf dem Gebiet gerichtlicher Sachverhalte kann eine Bevollmächtigung zur Bestellung juristischen Beistandes erfolgen und die Befugnis erteilt werden, Behördengänge für den Vollmachtgeber zu erledigen. Des Weiteren ist der Geschäftsbereich des Post- und Fernmeldeverkehrs zu nennen, wobei eine Berechtigung zur Öffnung und Sichtung der Post oder zur Kündigung von Mobilfunkverträgen ausgesprochen werden kann.

Letztlich lässt sich noch der eigene Todesfall der Vorsorge unterwerfen, sodass die benannte Person beispielsweise Entscheidungen im Rahmen der Bestattung treffen darf.

Eine Vorsorgevollmacht sollte nur dann signiert werden, wenn bedingungsloses Vertrauen zum Bevollmächtigten besteht. Dieser kann sämtliche Aspekte betreffend frei handeln. Im Unterschied zum gerichtlich bestellten Betreuer ist der Vorsorgebevollmächtigte keiner Kontrolle durch das Gericht unterworfen. Vor entsprechendem Missbrauch schützt jedoch die explizite Benennung eines „Kontrollbetreuers“ innerhalb der Vorsorgevollmacht.

Rechtliches und Formalien

Die rechtlichen Vorschriften zur Vorsorgevollmacht sind im allgemeinen zivilrechtlichen Regelwerk, dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), enthalten. Vordergründig reglementiert das BGB diejenigen Sachverhalte, innerhalb welchen ein Betreuer bzw. ein Bevollmächtigter aktiv wird.

Um entsprechende Wirksamkeit zu erlangen, bedarf es der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zum Zeitpunkt des Abfassens der Vorsorgevollmacht. Voraussetzung ist demnach dessen Volljährigkeit sowie seine Fähigkeit zur freien Willensäußerung. Was die konkrete Form dieser Vorsorgefestlegungen betrifft, so bestehen im Regelfall keine zwingenden Vorschriften.

Werden der Vorsorgevollmacht Bestimmungen über medizinische Maßnahmen hinzugefügt, so wird die entsprechende schriftliche Festhaltung unumgänglich.

Eine orale Vollmachtserteilung ist allerdings nicht unbedingt ratsam. Wer mit einer definitiven Anerkennung der Bevollmächtigung rechnen möchte, der sollte eine entsprechende schriftliche Fixierung wählen. Eine notarielle Beurkundung ist im Rahmen der Vorsorgevollmacht nicht erforderlich, in manchen Fällen aber dennoch empfehlenswert: Durch ihn kann eine Analyse des Dokuments auf dessen Rechtswirksamkeit hin erfolgen. Sollten Bedenken bezüglich der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers bestehen, so kann der Notar das in der jeweiligen Urkunde protokollieren. Auf diesem Wege erhöht sich die Rechtssicherheit – ein essentieller Aspekt, denkt man an die Beweislast. Sofern das Betreuungsgericht an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers zum Zeitpunkt der Signatur zweifelt, so kann die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers erfolgen. Hierbei kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes als Gegenbeweis dieser Annahme Abhilfe verschaffen. Quasi unabdingbar ist die Hinzunahme eines Notars, wenn die Vollmacht Bank- sowie Grundstücksgeschäfte einschließt.

Gemäß der Rechtsprechung haben Banken eine notarielle Vorsorgevollmacht zu akzeptieren. Die Realität sieht hierbei oftmals anders aus – es werden Kontovollmachten abverlangt. Zur Absicherung des Bevollmächtigten sollten daher die jeweiligen Dokumente bei den Finanzinstituten angefordert werden.

Autorin: Jenna Eatough, freie Journalistin
für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.



Mehr zum Thema erfahren Sie auf der vom VFR Verlag für Rechtsjournalismus GmbH betriebenen Ratgeberseite unter www.anwalt.org/vorsorgevollmacht/

Ewige Hilfe von Zoo und Tierpark: Mit der Stiftung Hauptstadtzoos ein Stück tierisches Berlin sichern!

Die Hauptstadtzoos sind Orte der Begegnung von Mensch und Tier. Die Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos sichert das breite Wirkungsfeld vom Zoo Berlin und vom Tierpark Berlin zukunftssicher ab.

Die Stiftung Hauptstadtzoos fördert dauerhaft und nachhaltig die Arbeit vom Zoo Berlin mit seinem Aquarium und vom Tierpark Berlin mit seinem Schloss Friedrichsfelde.



Ihr Ansprechpartner:

Stiftung Hauptstadtzoos
Am Tierpark 41, 10319 Berlin
Telefon: (030) 51 53 14 07
E-Mail: info@stiftung-hauptstadtzoos.de
www.stiftung-hauptstadtzoos.de

Deutsche Bank

IBAN: DE58 1007 0000 0055 4410 00

BIC: DEUTDEBBXXX

Viele Menschen möchten etwas in die Zukunft der Hauptstadtzoos investieren, wobei kurzfristige Hilfen im Vordergrund stehen können oder auch langfristige. Die Stiftung verbindet Gegenwart und Zukunft weit über unseren Lebenshorizont miteinander, denn das Vermögen besteht dauerhaft und unbegrenzt. **Keine andere Zuwendung für die Hauptstadtzoos kann dies gewährleisten.**

Die Stiftung Hauptstadtzoos ermöglicht eine ganz individuelle Förderung, hat aber gleichzeitig auch die Gesamtheit von Tierpark und Zoo im Auge.

Mit einer Zuwendung an die Stiftung Hauptstadtzoos können Sie die vielseitige Arbeit beider zoologischen Einrichtungen unterstützen oder auch eine der beiden Einrichtungen bzw. ein Ihnen am Herzen liegendes Tier besonders fördern.

Sechs Gründe, die Stiftung Hauptstadtzoos im Testament zu bedenken:

1. Sie leisten einen unvergesslichen Beitrag für den Tierpark Berlin und/oder Zoo Berlin.
2. Sie entscheiden über die Verwendung Ihres Nachlasses.
3. Sie bewahren die faszinierende Tierwelt in den Hauptstadtzoos.
4. Die Stiftung von Tierpark Berlin und Zoo Berlin kann als Erbe oder Vermächtnisnehmer eingesetzt werden.
5. Sie können sich zu Lebzeiten über unsere Arbeit informieren.
6. Gemeinsam bewahren wir für die nächsten Generationen die Hauptstadtzoos.



Ihr letzter Wille wird in guten Händen und ein neuer Anfang sein! Die Gremien, die Stiftungsaufsicht vom Land Berlin, Fachleute im Kuratorium der Stiftung sowie die schlanke Struktur und ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement sichern, dass die Erträge des Kapitals ihrem eigentlichen Zweck zugutekommen können.

Mit einem Testament zugunsten der Stiftung Hauptstadtzoos bewirken Sie Gutes und Wichtiges für den Zoo Berlin und für den Tierpark Berlin über alle Zeit hinaus.



„Die Stiftung für Tierpark Berlin und Zoo Berlin verbindet Gegenwart und Zukunft. Für die Hauptstadtzoos stiften bedeutet, langfristig Gutes zu tun.“, so der Vorsitzende des Stiftungskuratoriums und ehemalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Eberhard Diepgen.

Eine gute Tat für die Ewigkeit von Tierpark und Zoo

Die Stiftung Hauptstadtzoos sichert das breite Wirkungsfeld vom Tierpark Berlin und vom Zoo Berlin zukunftsicher ab. Das vom Spender eingebrachte Vermögen wird unbegrenzt auf Dauer bewahrt.

Info-Coupon

- ☐ Bitte senden Sie mir den kostenlosen Testamentsratgeber
- ☐ Bitte senden Sie mir die kostenlosen Checklisten Nachlass
- ☐ Bitte senden Sie mir weitere Informationen zur Stiftung Hauptstadtzoos



Vorname/Name

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Füllen Sie den Coupon bitte aus und senden Sie ihn an:
Stiftung Hauptstadtzoos, Am Tierpark 41, 10319 Berlin
info@stiftung-hauptstadtzoos.de

Stiftung Hauptstadtzoos

Mit einer Testamentsspende werden Sie Teil einer ewigen Förderung für die Hauptstadtzoos.

Bestellen Sie den kostenlosen **Testamentsratgeber** und die **Nachlass-Checklisten** online oder mit dem Coupon.

Spendenkonto:
 Stiftung Hauptstadtzoos
 Deutsche Bank
 IBAN: DE58 1007 0000 0055 4410 00

info@stiftung-hauptstadtzoos.de
 www.stiftung-hauptstadtzoos.de



Stiftung
 Hauptstadtzoos

Der Weg zum wirksamen Testament

Was wird sein, wenn ich eines Tages die Welt verlasse? Diese oder eine ähnliche Frage stellt sich wohl jeder irgendwann einmal. Dennoch versäumen es die meisten Menschen in Deutschland, ihren Nachlass z. B. in einem Testament zu regeln und ihren letzten Willen klar, eindeutig und verbindlich zum Ausdruck zu bringen. Fehlt es an einer solchen letztwilligen Verfügung, tritt die vom Gesetz vorgeschriebene Erbfolge ein. Diese kann und will jedoch die Besonderheiten, die in jeder Familie bestehen, und die Wünsche des Erblassers nicht berücksichtigen. Daher ist es ratsam, sich rechtzeitig über die Verteilung des Vermögens nach dem Versterben Gedanken zu machen und dies schriftlich in der erforderlichen Form festzuhalten.



Doch wie errichten Sie ein Testament? Auch wenn Sie grundsätzlich frei darin sind, wie Sie das Vermögen verteilen wollen, so gibt das Gesetz bestimmte Vorgaben, an die Sie sich halten müssen, möchten Sie ein wirksames Testament errichten.

Form eines Testaments

Die gilt zunächst für die einzuhaltende Form. Das Gesetz kennt nur die Formen des eigenhändigen, des gemeinschaftlichen und des öffentlichen (notariellen) Testaments.

- In einem eigenhändigen Testament muss, wie der Name schon vermuten lässt, Ihr Letzter Wille vollständig von Ihnen mit der Hand geschrieben und unterschrieben werden.

Nicht zwingend erforderlich aber ratsam ist, Ort und Datum mit aufzunehmen. Ein ausgedrucktes Computerdokument oder ein mit der Schreibmaschine erstelltes Schriftstück ist kein gültiges Testament. Das gilt selbst dann, wenn es unterschrieben wird. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen sind unproblematisch möglich, müssen aber ebenfalls handschriftlich erfolgen und sind auch zu unterschreiben. Achten Sie darauf, leserlich zu schreiben und klare Formulierungen zu verwenden. So vermeiden Sie Missverständnisse, Unklarheiten und Streit.

- Ein gemeinschaftliches Testament kann nur von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften errichtet werden. Auch diese Form der letztwilligen Verfügung verlangt eine handschriftliche Abfassung und die Unterschrift. Allerdings genügt es, wenn ein Ehegatte bzw. Lebenspartner das Testament mit der Hand niederschreibt und das Schriftstück dann von beiden Partnern unterschrieben wird.
- Bei einem öffentlichen (notariellen) Testament gehen Sie zu einem Notar und erklären diesem Ihren Letzten Willen. Er wird Sie bei den Formulierungen und eventuellen Rechtsfragen beraten. Danach erstellt der Notar eine Urkunde mit Ihrem Letzten Willen, welche dann verlesen und mit Ihrer Unterschrift bestätigt wird. Sollten Sie bereits zu Hause Ihren Letzten Willen formuliert haben, so können Sie alternativ dem Notar auch dieses Schriftstück mit der Erklärung übergeben, dass dieses Ihren Letzten Willen enthalte. Hierbei ist es nicht erforderlich, den Text handschriftlich abzufassen.

Inhalt eines Testaments

Auch zur inhaltlichen Gestaltung trifft das Gesetz verschiedene Bestimmungen. Es kennt bestimmte Gestaltungsmittel, wie die Erbeinsetzung, das Vermächtnis, die Auflage, die Teilungsanordnung oder die Testamentsvollstreckung. Andere als die im Gesetz genannten Regelungsmöglichkeiten bestehen nicht. Allerdings können Sie die gesetzlichen Regelungsvarianten beliebig miteinander kombinieren. Die Kombination von verschiedenen Anordnungen ist in vielen Fällen auch notwendig, da das deutsche Erbrecht nur eine sogenannte Gesamtrechtsnachfolge kennt. Dies bedeutet, dass Ihr Vermögen nach dem Tod als Ganzes auf den oder die Erben übergeht.

Die Übertragung eines einzelnen Gegenstandes auf eine bestimmte Person durch Erbeinsetzung („Mein bester Freund Kurt wird Erbe meiner teuren Armbanduhr.“) ist nicht möglich. Sollten Sie so etwas in Betracht ziehen, dann müssen Sie neben der Erbeinsetzung auf die Anordnung eines Vermächtnisses oder einer Teilungsanordnung zurückgreifen. Um sicherzugehen, dass Ihr Letzter Wille auch so umgesetzt wird, wie von Ihnen gewollt, können Sie einen



Testamentsvollstrecker einsetzen und dessen Aufgaben genau festlegen.

Die Motive für die letztwilligen Bestimmungen sind vielfältig und sind der Ausgangspunkt für eine richtige Formulierung. Erst wenn Sie sich über die genaue Verteilung klar sind, können Sie die korrekten Anordnungen treffen. Möchten Sie beispielsweise einen Vermögensgegenstand wie ein Grundstück in der Familie halten (nach den Kindern sollen es die Enkel erhalten), so bietet sich die Anordnung einer Vor- und Nacherbschaft an. Letztlich hängt der Inhalt immer vom Einzelfall und der Motivation der einzelnen Person ab.

Der Pflichtteil

Grundsätzlich können Sie frei bestimmen, wer Ihr Erbe sein soll und wer nicht. Allerdings gibt das Gesetz bestimmten Personen (z. B. Ehepartner, Kinder) auch dann einen Anspruch, wenn Sie diese nicht zu Erben bestimmen oder ausdrücklich ausschließen. Diese Personen haben Anspruch auf den Pflichtteil (= die Hälfte des gesetzlichen Erbteils), wobei es sich um eine reine Geldforderung handelt.

Wohin mit dem Testament?

Wie Sie Ihr fertiges Testament aufbewahren, ist allein Ihre Sache. Hierzu gibt es keine verpflichtenden Vorschriften. Das handschriftliche / gemeinschaftliche Testament können Sie zu Hause oder bei einer Person Ihres Vertrauens aufbewahren. Wichtig ist, dass es nach Ihrem Versterben den Weg zum Nachlassgericht findet. Hierbei handelt es sich um das Amtsgericht an Ihrem Wohnsitz. Bei diesem können Sie das Testament auch gleich, nachdem Sie es geschrieben haben, hinterlegen. Das notarielle Testament wird beim Nachlassgericht am Amtssitz des Notars verwahrt.

*Autor: Jens Kochanski, Rechtsanwalt
www.kochanski-peschke.de*

Der Trauerfall tritt ein

Was ist zu tun nach einem Todesfall?

Sobald ein Todesfall eintritt, befinden sich Angehörige meist in einer angespannten Situation: Emotional belastet müssen Sie eine Vielzahl von Entscheidungen treffen sowie Formalitäten erledigen. Schnell passiert es dann, dass etwas vergessen wird oder wichtige Dokumente nicht parat sind. Dabei ist es wichtig, dass nach einem Todesfall bestimmte Aufgaben zeitnah erledigt und diverse Fristen eingehalten werden. So muss der Verstorbene zum Beispiel spätestens 24 bis 36 Stunden nach Eintreten des Todesfalls überführt werden.

Die ersten Schritte nach dem Eintreten des Todesfalls variieren, je nachdem, wo der Todesfall eingetreten ist. Bei

Sterbefällen zu Hause muss unbedingt sofort ein Arzt gerufen werden, der die Leichenschau vornimmt und einen Totenschein ausstellt. Als nächstes muss die Abholung des Verstorbenen durch einen Bestatter veranlasst werden.

Da bei Todesfällen in Privaträumen oder Seniorenheimen die Abholung in den meisten Bundesländern spätestens nach 24 bis 36 Stunden vorgenommen werden muss, sollten die Suche nach einem passenden Bestatter und das Einholen von Vergleichsangeboten die nächsten Schritte sein.

Ist der Todesfall im Krankenhaus eingetreten oder wurde eine gerichtsmedizinische Untersuchung veranlasst, stehen

persönlich & individuell

Marzahn – Allee der Kosmonauten 203

Friedrichshagen – Bölschestraße 108

Lichtenberg – Möllendorffstraße 10

Prenzlauer Berg – Berliner Straße 7

Köpenick – Rudower Straße 17

Köpenick – Bahnhofstraße 45 A

Weissensee – Berliner Allee 91



MÜNZEL
BESTATTUNGEN
"Wir helfen im Trauerfall"

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen
Vorsorge zu Lebzeiten
eigene Trauerfeierhalle

www.muenzel-bestattungen.de

Baumschulenstraße 93 a . 12437 Berlin . (030) 53 21 08 37

den Angehörigen in der Regel mehrere Tage zur Verfügung, um in Ruhe einen Bestatter zu suchen. Damit Sie im Ernstfall den Überblick behalten und nichts vergessen, haben wir für Sie eine „Checkliste Todesfall“ zusammengestellt. Diese Checkliste listet sowohl notwendige Dokumente auf als auch wichtige Maßnahmen, die bei einem Todesfall erledigt werden müssen.

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem Standesamt anzuzeigen. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalls ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist.

Der Tod ist durch einen der nächsten Angehörigen (Ehegatte oder Kinder) oder durch das Bestattungsunternehmen beim Standesamt anzuzeigen.

Folgende Dokumente sind für die Beurkundung im Standesamt notwendig:

- Vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung
- Personalausweis des/der Verstorbenen

Zusätzlich für unverheiratet Verstorbene (im Original):

- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Eltern

Zusätzlich für verheiratet Verstorbene:

- Heiratsurkunde der letzten Ehe oder
- Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe

Zusätzlich für verwitwete oder geschiedene Verstorbene:

- Wie Verheiratete, aber zusätzlich Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk



Bei Aussiedlern sind folgende Dokumente erforderlich:

- Aussiedlerausweis
- Einbürgerungsurkunde
- Geburts- und Heiratsurkunden in der Originalsprache und jeweils eine beglaubigte deutsche Übersetzung
- Bei Namensänderungen, die Namensänderungsurkunde

Weitere Unterlagen für die Bestattung

- Bestattungs-, Vorsorgevertrag (wenn vorhanden)
- Grabdokumente (wenn vorhanden)

Checkliste

Unmittelbar nach dem Todesfall

- ☐ Arzt rufen und Totenschein ausstellen lassen (bei Sterbefällen zuhause)
- ☐ Nächste Angehörige benachrichtigen
- ☐ Verfügungen für den Todesfall und Vorsorgeverträge berücksichtigen (auch beim Amtsgericht nachfragen)
- ☐ Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Sterbeurkunde bereitlegen. Diese variieren je nach Familienstand des Verstorbenen
- ☐ Arbeitgeber des Verstorbenen benachrichtigen

In den ersten 36 Stunden

- ☐ Bestatter auswählen und Abholung des Verstorbenen durch Bestatter organisieren (bei Todesfall zu Hause je nach Bundesland binnen 24–36 Stunden nach Eintritt des Todes)
- ☐ Grabdokumente für bereits vorhandene Grabstellen herausuchen

In den ersten 72 Stunden

- ☐ Kleidung und sonstiges Eigentum des Verstorbenen abholen (bei Todesfall im Heim oder Krankenhaus)
- ☐ Abmeldung beim Bürgeramt
- ☐ Sterbeurkunden beim Standesamt beantragen
- ☐ Vorschusszahlungen bei laufender Rente für den hinterbliebenen Ehepartner beantragen, Abmeldung der Rente des Verstorbenen
- ☐ Laufenden Zahlungsverkehr stoppen
- ☐ Wohnung/Haustiere des Verstorbenen versorgen, Müll entsorgen

Vor der Bestattung

- ☐ Genaue Bestattungsart festlegen
- ☐ Genaue Bestattungsleistungen abstimmen
- ☐ Termin für Trauerfeier und Beisetzung bestimmen
- ☐ Pfarrer oder freien Redner für Trauerrede kontaktieren
- ☐ Musikalischen Rahmen der Trauerfeier festlegen
- ☐ Gegebenenfalls: Für Leichenschmaus/Trauerkaffee im Restaurant oder Café reservieren
- ☐ Trauerbriefe und Traueranzeige aufgeben
- ☐ Friedhof aussuchen und bezüglich Bestattungstermin und Grabwahl kontaktieren
- ☐ Arbeitgeber verständigen (Restentgelt)
- ☐ Hinterbliebenenrente beantragen
- ☐ Krankenkasse und Finanzamt benachrichtigen
- ☐ Auszahlung der Lebens- oder Sterbegeldversicherung veranlassen

Nach der Bestattung

- ☐ Mit Sterbeurkunde beim Nachlassgericht den Erbschein beantragen, ggf. Testament einreichen
- ☐ Mietverhältnis kündigen
- ☐ Gegebenenfalls Strom, Gas, Wasser und Telefon kündigen
- ☐ Gegebenenfalls: Haushaltsauflösung veranlassen
- ☐ PC/Notebook überprüfen
- ☐ Bestehende Verträge kündigen (Versicherungen, Abonnements, Rundfunkgebühr, Vereine, Banken, Post)
- ☐ Grabpflege selbst organisieren oder Gärtnerei beauftragen
- ☐ Steinmetz mit Herstellung/Setzung/Ergänzung des Grabmals beauftragen
- ☐ Um eventuellen digitalen Nachlass kümmern

Nur! Hermannstraße 140 Ecke Juliusstraße



Qualifizierte
Bestattungsunternehmen
tragen dieses Zeichen:



Mitglied der
Bestatterinnung
Berlin-Brandenburg

Partner des Kuratoriums
Deutsche
Bestattungskultur



Partner der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

☎ 625 10 12
(Tag und Nacht)
www.bestattungshauspeter.de

Trauerbegleitung tut Not

Trauernde dürfen nicht allein gelassen werden. Deshalb bieten unter anderem Kirchen, Selbsthilfegruppen und Hospizvereine Trauerbegleitung an. Aber auch jeder andere Mensch eignet sich als Begleiter in den schweren Stunden.

„Du musst darüber hinwegkommen“ oder „Es war besser für ihn“. Das sind Sätze, die als vermeintliche Tröstungen nichts taugen. Natürlich kann man nicht darüber hinwegkommen, wenn ein geliebter Mensch verstorben ist und man soll es auch gar nicht.

Der Hinterbliebene muss den Tod vielmehr als ultimativen Statuswechsel anerkennen und verstehen. Da sind solche Äußerungen, wie man sie immer wieder zu hören bekommt, nicht hilfreich. Schließlich ist Trauer keine Krankheit, sondern eine lebenswichtige Reaktion. Sie gehört zum Leben und zum Abschied.

Wichtig ist deshalb, einen Trauernden über eine längere Zeit zu begleiten und ihm so das Gefühl zu vermitteln, dass er nicht allein ist. Deshalb funktioniert eine echte Trauerbegleitung nicht mit solchen Phrasen, die zwar gut gemeint sind, aber den Hinterbliebenen nicht wirklich unterstützen.

Der Trauerbegleiter muss sich gemeinsam mit dem Trauernden dem Verlust stellen und damit auseinandersetzen. Er muss empathischer Ansprechpartner sein. So lernen die Menschen, den erlebten Verlust und die damit verbundene Trauer als festen Bestandteil ihres Lebens anzunehmen und zu integrieren. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Trauerbegleitung nicht mit der Bestattung endet. Auch darüber hinaus bedarf der Trauernde menschlicher Unterstützung, wenn sich die Umwelt längst wieder dem Alltag

zugewendet hat. Trauerbegleitung wird häufig von Kirchen und Selbsthilfegruppen durchgeführt, beispielsweise in kirchlichen Trauercafés.

Diese Einrichtungen wollen insbesondere Trauer im Alltag einen Raum geben und die Möglichkeit zum Gespräch schaffen, damit die Trauernden untereinander ihre individuellen Erfahrungen austauschen können.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter listet auf seiner Internetseite www.bestatter.de Selbsthilfegruppen auf. Ein falsches „Expertentum“ wäre aber der falsche Weg. Jeder kann Trauerbegleiter sein und werden: der Enkel, die Nachbarin, ein Arbeitskollege. Wer sich Zeit nimmt für den Trauernden und sich auf dessen Verlust einlässt, taugt als Trauerbegleiter, bei dem der Hinterbliebene Ausdrucksformen für seine Trauer findet und sich im Gespräch öffnet, mit dem er zu Erinnerungsorten fährt – denn Trauer braucht Zeit und Raum.

Bekommt sie dies nicht, kann sie körperlich krank machen und sogar zu psychischen Erkrankungen führen. Was indes aber nicht passieren darf: jemandem die Hilfe aufzwingen. Auch Bestatter sind natürlich Trauerbegleiter. Sie sind ja Mittler zwischen den Welten, Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod. Deshalb sollten sich Trauernde auch nicht scheuen, den Bestatter ihres Vertrauens auch nach der Bestattung zu kontaktieren und mit ihm das Gespräch zu suchen.

Nähere Informationen unter:

www.bestatter.de/trauerbegleitung/trauer-was-ist-das/

Kinder trauern anders

„Das verstehst Du noch nicht, dazu bist Du zu klein“ – diesen Satz bekommen Kinder oft zu hören. Doch gerade, wenn es um den Tod geht, sollte man Kindern nichts verschweigen, im Gegenteil: Im Umgang mit der Trauer helfen ehrliche und zugleich liebevolle Worte. Denn nichts verunsichert Kinder mehr, als wenn sie merken: Die Erwachsenen wollen etwas Schreckliches vor mir verbergen. Eine bewusste Sprache hilft dabei, dass Kinder nicht unnötig durch falsche Vorstellungen geängstigt werden.

Es ist besser, zu sagen, „der Opa kommt nie mehr wieder“ als „den Opa haben die Engel geholt“. Denn dann folgt unweigerlich die Frage: „Und wann bringen sie ihn zurück?“ „Wir wollen Kindern eigentlich helfen und lassen sie durch falsche Rücksichtnahme doch alleine“.

Kinder trauern anders als Erwachsene. Die kindliche Trauer zeigt sich oft sprunghaft: Die Kinder weinen und im nächsten Moment sind sie wieder fröhlich. Sie agieren oftmals spontan, ziehen sich zurück oder sind aggressiv und wütend. Andere sind wiederum auf den ersten Blick albern, fröhlich und ausgelassen und verhalten sich so, als ob nichts geschehen wäre. Im nächsten Moment fangen Sie plötzlich an zu weinen. Wenn Angehörige stark mit ihrer eigenen Trauer beschäftigt sind, spüren Kinder das sehr genau. Oftmals leugnen sie deshalb ihre eigenen Trauergefühle, um die Angehörigen nicht noch mehr zu belasten.

Trauer bei Kindern in verschiedenen Altersstufen

Die Reaktionen auf den Verlust sind altersabhängig: Säuglinge und Kleinkinder haben kein reflektiertes Verhältnis zum Tod, sie empfinden eher Trennungsschmerz, wenn

eine vertraute Person fehlt. Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren entwickeln erst langsam ein Verständnis der zeitlichen Dimension „für immer“, oft wehren sie schmerzliche Gefühle mit übertriebener Albernheit ab. Erst ab einem Alter von 10, 12 Jahren kann von kindlicher Trauer gesprochen werden.

Nun können sie auch bewusst von einem Verstorbenen Abschied nehmen: Denn das Kind gehört zur Familie und teilt deren Schmerz. Es braucht keine Schonung, sondern authentische Wegbegleiter, die ehrliche Antworten geben. Vielleicht wollen Kinder ein gemaltes Bild mit in den Sarg legen? Nicht nur Eltern können ihre Kinder trösten, auch umgekehrt ist das möglich.



Auch sollten Eltern ihre Kinder ruhig an der Trauerfeier teilnehmen lassen. In Trauergruppen ist es wichtig, Kindern neben Gesprächsangeboten auch kreative und spielerische Möglichkeiten zu geben. Auch eine Trauerbegleitung mit Tieren hat sich bewährt – hier finden

Kinder Wärme und spüren Lebendigkeit.

Was passiert mit Hilde Mück?

Ein Buchtipps: „Was passiert mit Hilde Mück?“ vom Fachverlag des deutschen Bestattungsgewerbes erzählt in kindgerechter Sprache und liebevoll gezeichneten Bildern die Geschichte des Sterbens, des Abschieds, der Trauerfeier und der Beerdigung von Hilde Mück. Die Autorin Susanna Maibaum und die Zeichnerin Kirsten Vollmer vermitteln damit Wissen über die letzten Dinge: Was ist ein Bestattungswagen, was bedeutet Verbrennung, was leistet ein Bestatter?

*Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.*

Kinderbestattung und Sternenkinder

Wenn sich Anfang und Ende treffen

Ist ein Kind in Erwartung, so wird aus einzelnen Menschen eine Familie. Für viele Eltern bedeutet das kleine Wesen die Erfüllung eines großen Traums. Sie planen eine Zukunft, träumen von den Eigenschaften und zukünftigen Erlebnissen. Gefühle der Vorfreude des Glücks, ebenso wie Sorgen und Ängste bringen Eltern in ein Gefühlschaos. Doch was tun, wenn wir es erleben müssen ein Kind zu verlieren?

„Kinder sollten nicht vor Ihren Eltern sterben“

Wenn Kinder durch Krankheit oder andere Unglücke aus dem jungen Leben gerissen werden, erschüttert dies unser Innerstes. Es erscheint so unnatürlich und falsch, dass ein so junges Leben, das noch alles vor sich haben sollte, plötzlich nicht mehr ist. Auch das Umfeld der Familie steht unter Schock. Vielen Menschen fehlen in dieser Situation die Worte und der Mut auf die Familie zuzugehen und darüber

zu sprechen. Dabei ist es genau das, was vielen Betroffenen starken Halt gibt und helfen kann. Wird dieser große Verlust wie ein Tabuthema behandelt, fühlen sich verwaiste Eltern oftmals nicht ernst genommen in Ihrem Schmerz und allein gelassen mit Ihrer Verzweiflung.

Trauer als Prozess und Weg

In einer so emotionalen Zeit ist es von besonderer Bedeutung einen persönlichen Weg zu finden, um die Trauer bewusst zu erleben. Ein individueller Abschied kann dabei eine große Hilfe sein, um den Verlust zu verstehen und zu begreifen. So findet die Trauer einen Platz in unserem Leben, indem sie uns nicht mehr so ohnmächtig macht, sondern unseren Weg mit Liebe und Erinnerungen begleitet.

Sternenkinder

Als Sternenkinder bezeichnet man Kinder, welche kurz vor, während oder nach der Geburt versterben. Eltern von Sternenkindern sehen sich oft mangelndem Verständnis und geringer Unterstützung ausgesetzt.

Gerade hier ist besonders viel Aufklärung über die mittlerweile umfangreichen Möglichkeiten der Eltern nötig, da Mütter und Väter in dem Moment des Geschehens nur selten informierte und kompetente Ansprechpartner an Ihrer Seite haben, die Unterstützung dabei bieten, einen hilfreichen Abschied zu gestalten.

Es gibt bereits zahlreiche Friedhöfe mit Grabfeldern speziell für Kinder und Sternenkinder, deren Gestaltung mit Kuscheltieren, bunten Windrädern und Spielzeugen eine sensible Atmosphäre schafft.



Viele Krankenhäuser bieten für vor der Geburt verstorbene Sternenkinder unter 1000 Gramm sogenannte Sammelbestattungen an.

Die KLINIKAKTION DER SCHMETTERLINGSKINDER stattet ehrenamtlich Krankenhäuser mit handgefertigten Kleidungsstücken für Sternenkinder aus, da gängige Babykleidung oftmals viel zu groß ist.

Die Initiative DEIN STERNENKIND bietet Erinnerungsfotos als ein Geschenk für Eltern, die entweder ein bereits totes Baby auf die Welt bringen müssen oder denen der Tod des Neugeborenen unausweichlich bevorsteht. Die professionellen Fotografen arbeiten dabei alle ehrenamtlich, um einen Teil zur Trauerbewältigung beizutragen.

Neben klassischen Stempelabdrücken der Händchen und Füßchen sind auch plastische Fußabdrücke eine schöne greifbare Erinnerung.

All diese Gestaltungsmöglichkeiten eines persönlichen und einzigartigen Abschieds können eine große Hilfe in der eigenen Trauerarbeit der Betroffenen sein.

Trauerbegleitung

In meiner Arbeit mit Trauernden zeigt sich häufig, wie heilsam eine persönliche Begleitung auf dem Weg der Trauer sein kann. Raum und Zeit zu schaffen, um Worte zu finden und Gedanken zu teilen, wenn der Alltag kaum noch Platz dafür lässt.

Für viele Menschen ist es schon eine große Stütze in der eigenen Verletzbarkeit und Trauer gesehen und anerkannt zu werden. Gemeinsam suchen wir einen Weg zu Gedenken und dem geliebten Menschen einen neuen Platz in unserem Leben zu geben.

Autorin: Anika Stein (Bestatterin und Trauerbegleiterin)
www.vonhehl-bestattungen.de



Der Bestatter – ein Unternehmen mit Tradition

Wittenburg BESTATTUNGEN

seit 1882 in Baumschulenweg

Das Bestattungsinstitut Wittenburg zählt zu den ältesten Unternehmen seiner Branche in Berlin und Brandenburg. Der als Sargtischlerei gegründete Familienbetrieb wurde lange Jahre von Anni Wittenburg als Bestattungsinstitut geführt und ist sicher den „Alten Baumschulenwegern“ noch heute ein Begriff.



*„Alles hat seine Zeit.
Es gibt eine Zeit der Stille,
eine Zeit des Schmerzes und der Trauer,
aber auch eine Zeit der dankbaren Erinnerung.“*

1963 übernahm ihr jüngster Sohn Hans-Walter Wittenburg das Unternehmen und bis heute wird das Traditionsunternehmen durch dessen Tochter, Christina Pfennig, geborene Wittenburg, geführt.

Die Veränderungen, die durch die Wende 1989 in der Bestattungsbranche im Ostteil Berlins Einzug hielten, machen es möglich, den Hinterbliebenen weitgehend alle notwendigen behördlichen und organisatorischen Dinge abzunehmen. Auch über 30 Jahre später ist es für viele Hinterbliebene noch nicht selbstverständlich eine solche Rundumbetreuung im Bestattungshaus zu erfahren. Mit der Eröffnung einer zweiten Geschäftsstelle in Berlin-Adlershof im Jahre 1995 ist man dem Kundenkreis, der sich im Laufe der Jahrzehnte weit über die Grenzen des Ortsteils Baumschulenweg erstreckt, ein Stück entgegen gegangen.

Die Trauer um einen geliebten, nahestehenden Menschen kann man den Hinterbliebenen nicht abnehmen, aber es wird versucht, in einem ausführlichen Beratungsgespräch, gern auch als Hausbesuch in der gewohnten heimischen Atmosphäre, jeder Bestattung aus einer Vielzahl von Möglichkeiten den gewünschten Rahmen zu geben.

Selbstverständlich werden im Bestattungshaus Wittenburg auch Bestattungsvorsorge-Beratungen angeboten, die es ermöglichen, für das spätere eigene Ableben die notwendigen Absprachen zu tätigen, den eigenen Willen festzulegen und die Finanzierung abzusichern.



Als Unternehmen Wittenburg Bestattungen sind Christina, Hans-Jörg und Carsten Pfennig, Janine Seegis, geb. Pfennig, sowie die Mitarbeiter ständig bemüht, mit der vorhandenen fachlichen Kompetenz und dem notwendigen Einfühlungsvermögen, dem Kunden in allen Bestattungsfragen ein hilfreicher Ansprechpartner zu sein.

*„Vertraut auf eure Erinnerungen – sie bleiben unvergesslich.
Vertraut auf eure Liebe – sie gibt euch Kraft und Zuversicht.
Vertraut auf die Zeit – sie lindert den Schmerz
und lässt die Freude wiederkommen.“*

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 09:00–17:00 Uhr und nach Absprache auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten. Der telefonische Bereitschaftsdienst ist im Notfall unter den bekannten Telefonnummern jederzeit erreichbar.

Filialen

Baumschulenweg: Kieffholzstraße 249, 12437 Berlin,
Telefon: (030) 532 83 35 oder (030) 532 82 08, Telefax: (030) 53 00 79 09

Adlershof: Hackenbergstraße 21, 12489 Berlin,
Telefon: (030) 677 54 43, Telefax: (030) 67 89 29 39



www.wittenburg-bestattungen.de

Hilfe im Trauerfall – nicht nur eine Frage des Vertrauens

Wer trauert, sieht sich oft auf Hilfe angewiesen. Dann ist es gut, wenn man sich rechtzeitig informiert und einen Partner gefunden hat, der einem einfühlsam, erfahren und fair zur Seite steht.

Unter den weit über 100 Bestattungsunternehmen in Berlin dasjenige herauszufinden, welches die eigenen Vorstellungen und Erwartungen am besten erfüllt, ist keine leichte Aufgabe. Wussten Sie zum Beispiel, dass nur wenige „Bestatter“ in Berlin überhaupt über eigene Möglichkeiten zum Transport, zur Versorgung und Aufbewahrung der Verstorbenen verfügen? Dass es zwar einen Ausbildungsberuf zur Bestattungsfachkraft sowie hoch qualifizierte Bestattermeister und -fachwirte gibt, es aber dennoch nur einer einfachen Gewerbeanmeldung ohne jeglichen Ausbildungsnachweis bedarf, ein Bestattungsunternehmen zu betreiben? Mangelnde Transparenz und unterschiedliche Begrifflichkeiten machen es oft schwer, Bestattungsangebote zu beurteilen.



Ein guter Bestatter berät Sie transparent und fair

Eine Frage der Vernunft – vergleichen Sie!

Gut beraten ist deshalb, wer sich beizeiten Gedanken über Fragen der Bestattung macht – seiner eigenen oder die seiner Angehörigen. Hierzu gehört auch ein Gespräch in der Familie, selbst wenn dies besonders schwerfällt. Je mehr Klarheit im Vorfeld über die Vorstellungen und Wünsche besteht, desto besser kann ein Bestatter Ihnen ein individuell passendes Angebot unterbreiten. Dabei geht es um alle Fragen von der Wahl der Bestattungsart, den Ort der Beisetzung, die Gestaltung der Trauerfeier, die Einladung der Trauergäste, erforderliche Formalitäten, die Beantragung einer Übergangsrente, das Abmelden von Abonnements und Verträgen, die Grabgestaltung und -pflege bis hin zu einer eventuellen Trauerbegleitung.

Es ist nicht pietätlos, Preise und Leistungen von verschiedenen Bestattern zu vergleichen. Selbst wenn der Sterbefall bereits eingetreten ist, ist es hierfür selten zu spät. Und wenn Sie sich nicht in der Verfassung befinden, helfen vielleicht gute Freunde oder Bekannte, die Gespräche mit klarem Blick und dem gebotenen Abstand zu führen.

Finden Sie das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens – mit diesen Tipps vermeiden Sie böse Überraschungen

- Trauer braucht Zeit – lassen Sie sich nicht unter Termin- druck setzen und verlangen Sie in jedem Fall eine umfassende und persönliche Beratung.
- Wurde von Dritten – z. B. von einem Pflegeheim oder der Polizei – bereits ein Bestatter für die Erstüberführung vom Sterbeort gerufen, sind Sie nicht verpflichtet, diesen zu beauftragen.

- Seriöse Unternehmen werden Ihnen jederzeit ein schriftliches Angebot unterbreiten – bestehen Sie darauf!
- Sind die Mehrwertsteuer und alle Gebühren und Fremdleistungen im Angebotspreis enthalten? Werden Letztere deutlich erläutert?
- Wird Ihnen ein Paketangebot unterbreitet, prüfen Sie, ob wirklich alle eventuell zu erwartenden Kosten enthalten sind. Oft wird eine zusätzliche Überführung erforderlich oder es fehlen für den Fall einer Erdbestattung die Sargträger zur Beisetzung.
- Bei Angeboten für eine Bestattungsvorsorge ist die seriöse finanzielle Absicherung wichtig!
- Vorsicht bei gleichzeitigem Abschluss von Bestattungsvorsorge und Sterbegeldversicherung! Ist die Versicherungssumme Ihren persönlichen Vorstellungen angemessen? Welche Nachteile bringt ein späterer Wechsel zu einem anderen Bestattungsunternehmen?
- Manch Online-Vergleichsportal liefert nicht unbedingt das beste Angebot, sondern vermittelt Aufträge nur an zahlende Bestatter. Etablierte und langjährig erfahrene Unternehmen werden Sie auf diesen Plattformen mitunter nicht finden.

Autor: Carsten Pohle, Otto Berg Bestattungen

Wir kümmern uns gerne – als fairer Partner für Vorsorge und Abschied

Filiale Buckow
Rudower Straße 61
12351 Berlin 030 601 70 49

Filiale Lankwitz
Leonorenstraße 42
12247 Berlin 030 771 73 37

Zentrale Reinickendorf
Residenzstraße 68
13409 Berlin 030 49 10 11

Ein Familienunternehmen seit 1879



Tag / Nacht
030 49 10 11
www.ottoberg.de

OTTO BERG
BESTATTUNGEN

Spezialisten in Sachen Trauer

Bestatter sind Experten, wenn es um das Thema Tod geht. Sie übernehmen auf Wunsch alle Aufgaben rund um die Bestattung. Dabei ist Vertrauen wichtig.

Das Image der Bestatter könnte besser sein. Dabei hätten aber Bestatter gerade durch ihren Umgang mit Verstorbenen eine ungemein wichtige, existenzielle Aufgabe: „Sie erfüllen ein Grundbedürfnis menschlicher Kultur, indem sie als Mittler zwischen den Welten, als Schleusenwärter des Überganges vom Leben in den Tod fungieren.“

Bestatter helfen den Hinterbliebenen, den definitiven Statuswechsel des Verstorbenen zu verstehen und eine neue

Beziehung zu diesem aufzubauen“. Viele Klischees, die den Bestattern anhaften, sind fern der Realität. Häufig werden sie beispielsweise mit dem Totengräber verwechselt, dessen Nachfolger sie aber gerade nicht sind.

Und wie sieht die Branche sich selbst?

„Uns Bestattern geht es natürlich in erster Linie darum, Traditionen zu wahren und den Verstorbenen Würde zu geben und Wertschätzung entgegenzubringen. Darin sind wir konservativ. Das heißt aber natürlich nicht, dass wir immer nur zurückschauen.“

Modernität und individuell ausgearbeitete Konzepte für die Trauernden sind sehr wichtig“. Zudem seien Bestatter die einzigen Experten, wenn es um den Tod geht. „Den meisten Menschen fehlt es an Erfahrung im Umgang mit dem Tod. Sie sind hilflos, wenn jemand stirbt“. Früher habe man sich zuerst dem Pfarrer anvertraut. Heute werde der Bestatter gerufen. „Damit ist er der wichtigste Ansprechpartner nach dem Tod eines Angehörigen.“

Er berät seine Kunden auch bei der Bestattungsvorsorge, meldet die Rentenversicherung ab, organisiert die Trauerfeier, engagiert einen Trauerredner, kümmert sich um die Blumendekoration oder wählt die Trauermusik aus. „Bestatter sind heute hochgradig spezialisiert und immer auch beratend tätig“, erklärt der Fachmann.

Die Wahl des Bestatters habe sehr viel mit persönlicher Bindung zu tun. Wichtig sei deshalb ein Vertrauensverhältnis. „Das gilt auch für die Hinterbliebenen, die sich im Todesfall an den Bestatter wenden können, den sich der Verstorbene gewünscht hat.“ Gerade deshalb rät das Kuratorium dazu, sich schon zu Lebzeiten mit der Wahl des Bestatters zu befassen.

Wittenburg

BESTATTUNGEN



seit 1882 in Baumschulenweg

Kieffholzstraße 249 · 12437 Berlin
 ☎ 532 83 35 · 532 82 08 · Fax: 53 00 79 09

Hackenbergsstraße 21 · 12489 Berlin
 ☎ 677 54 43 · Fax: 67 89 29 39

www.wittenburg-bestattungen.de

Doch welcher Bestatter ist der Richtige?

„Es kommt vor allem auf das Bauchgefühl an. Der Bestatter bietet eine existenzielle Dienstleistung auf der Grundlage einer hohen fachlichen und ethischen Kompetenz an. Sie machen kein Geschäft mit dem Tod“, meint der Experte. „Wer nur eine Bestattung verkauft, ohne zu beraten, begleiten und entlasten, ist kein Bestatter, sondern jemand, der sich mit Bestattungen befasst.“

Auch auf die Seriosität kommt es an. Der Bundesverband Deutscher Bestatter (BDB) hat deshalb neben seiner Internetseite **www.bestatter.de** mit **www.memoriam.de** das „Deutsche Trauerportal“ online gestellt. Dort können Angehörige gezielt nach geprüften Bestattern in ihrer Nähe suchen.

*Autor: Dipl.-Theol. Oliver Wirthmann,
ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.*

Lücke Bestattungen



Tag & Nacht: **030 - 604 40 64**

Lücke Bestattungs-Institut M. Ruffert KG
Alt-Buckow 1
12349 Berlin

Fax: 030 – 605 45 57
mail@lueckebestattungen.de
www.lueckebestattungen.de

Funeral Master (Bestattermeister)
Familienbetrieb in 4. Generation



Bestattungsformen

Eine elementare Entscheidung

Weißt Du eigentlich, wie du mal bestattet werden willst? Würden Sie so eine Frage Ihren Eltern, Kindern oder Ihrem Lebenspartner stellen? Solche Fragen sind unangenehm, manchmal aber auch der Beginn eines ernsten, bewegenden und guten Gesprächs.

Wer den Tod zu Lebzeiten tabuisiert, konfrontiert seine Angehörigen nach dem Todesfall mit Entscheidungen, die dann oft in aller Schnelle zu treffen sind. Es geht hier um die Entscheidung für eine Erd- oder eine Feuerbestattung, eine elementare Frage, die mit den persönlichsten Vorstellungen und Überzeugungen zusammenhängt. Wer Verantwortung im Leben trägt, übernimmt auch Verantwortung für den letzten Schritt. Ort und Art der Bestattung richten sich nach dem Willen des Verstorbenen. Dieser Wunsch muss allerdings in Form einer letztwilligen Verfügung auch dokumentiert sein. Fehlt eine entsprechende schriftliche Erklärung, entscheiden die Angehörigen.

Erde, Feuer, Wasser

Einen Mitmenschen zu bestatten, gehört zu den ältesten Kulturleistungen der Menschheit. Neben kulturellen Unterschieden der Bestattungsarten, gibt es aber auch Gemeinsamkeiten. So spielen die Elemente Erde, Feuer und Wasser bei den Vorstellungen des Übergangs vom Diesseits zum Jenseits in vielen Religionen der Welt eine tragende Rolle. Sie symbolisieren Ewigkeit, Vergänglichkeit und den Kreislauf vom Werden und Vergehen auf unterschiedliche Art und Weise.

In vielen Kulturen symbolisiert das Feuer Reinigung und Läuterung. Auch Wasser steht für Reinigung ebenso wie für den Ursprung des Lebens. In der griechischen Mythologie

trennen Flüsse das Reich der Lebenden von dem der Toten. Das Element Erde steht für die Materie. Es symbolisiert das Werden und Vergehen als natürlichen Prozess. Der dreimalige Erdwurf beim Begräbnis erinnert bis heute daran, dass der Mensch zur Erde zurückkehrt.

Feuer oder Erde?

Die Entscheidung für eine Erd- oder Feuerbestattung hängt von den eigenen weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen, aber auch von praktischen Erwägungen, etwa dem Bestehen eines Familiengrabes ab. Bei einer Erdbestattung wird der Körper in einem Sarg der Erde übergeben. Während die Unversehrtheit des Körpers im Islam und Judentum nach wie vor zentral ist, sind Erd- und Feuerbestattung im Christentum inzwischen weitgehend gleichbedeutend. Auf den meisten Friedhöfen können Angehörige zwischen verschiedenen Grabstätten für die Erdbestattung wählen. Während in einem Einzel- oder Reihengrab nur ein Verstorbener beigesetzt werden kann, ist ein sogenanntes Wahlgrab meist größer und kann auch mehrere Grabstellen für Lebensgemeinschaften umfassen. In den Friedhofsordnungen sind die möglichen Grabformen ebenso wie die Ruhefristen festgelegt.

Feuerbestattung

Bei der Feuerbestattung wird der Körper ebenfalls in einem Sarg in einem Krematorium dem Feuer übergeben. Die Einäscherung wurde bereits im Altertum bei Griechen und Römern praktiziert.

Erst seit dem 19. Jahrhundert hat sich die Feuerbestattung zunehmend verbreitet und ist heutzutage der Erdbestattung gleichgestellt. Die Identität des Verstorbenen wird bei der

Einäscherung gewahrt, indem dem Sarg eine mit einer Nummer versehene Schamottmarke beigelegt wird, die nach der Kremation mit der Asche zusammen in der Aschenkapsel beigelegt wird. Die Kremation ist die Voraussetzung für moderne Formen der Bestattung: Die Seebeisetzung oder auch die naturnahe Beisetzungsform in Waldarealen. Auch Friedhöfe bieten heute oft in dafür ausgewiesenen Waldarealen diese Möglichkeit an.

Erdbestattung

Nach dem Tod wird der menschliche Körper der Erde übergeben. Für viele Trauernde waren Gräber auf Friedhöfen lange Zeit wichtige Orte der Trauer, zu denen sie zurückkehren konnten, um sich an den Verstorbenen zu erinnern. Das ändert sich auch mit den naturnahen Beisetzungsformen nicht, da jede Beerdigung, selbst die Seebeisetzung, mit einem konkreten Ort verbunden ist. In Deutschland besteht nicht nur bei einer Erd-, sondern auch bei einer Feuerbestattung eine Beisetzungsspflicht, sei es in einem klassischen Grab, in einem Kolumbarium (Grabeskirche), auf See, in einem Bestattungswald, einer pflegefreien Gemeinschaftsgrabanlage oder auf einem namenlosen Urnenfeld.

Seebeisetzung

Das Meer hört nie auf, Wellen zu schlagen. Seine Weite, Tiefe und Kraft fasziniert die Menschen. Bei der Seebeisetzung wird die Asche in einer biologisch abbaubaren Spezialurne, die sich im Wasser vollkommen auflöst, von einem Schiff aus ins Meer gelassen. Die Angehörigen, die diese Zeremonie auf See begleiten können, erhalten eine Seekarte mit der genauen Angabe des Beisetzungsortes. Es gibt mehrere

Beisetzungsgebiete in der Ost- und Nordsee, aber auch im Pazifik, Atlantik oder Mittelmeer. Manche Reedereien, die Seebestattungen ausrichten, bieten einmal im Jahr an verschiedenen Orten Erinnerungsgedenkfahrten an, die auch mit einem Gedenkgottesdienst für die Angehörigen verbunden sein können.

Sonderformen der Bestattung

Ungewöhnliche Bestattungsarten sind immer wieder Inhalt von Berichten in den Medien und im Fernsehen. Bei solchen



besonderen Wünschen, etwa der Verarbeitung der Asche eines Verstorbenen zu einem synthetischen Diamanten oder einer Luftbestattung (Verstreuen der Asche in der Luft vom Heißluftballon aus) ist es wichtig, seinen Wunsch rechtzeitig zu Lebzeiten festzuhalten und diesen auch genau zu bedenken.

Auch gesetzliche Bestimmungen sind hierbei zu beachten. Nicht alle angebotenen Formen sind im Letzten tragfähig und für einen guten Trauerprozess bei

Angehörigen förderlich.

Jeder Mensch kann durch eine letztwillige Verfügung Anordnungen über Art und Ort seiner Bestattung und deren Ausgestaltung treffen oder in einem Vorsorgevertrag individuelle Wünsche angeben und gleichzeitig finanziell absichern. Damit kann man seinen Angehörigen viele Entscheidungen abnehmen. Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, sind die Angehörigen – zunächst Ehegatte, Kinder oder nähere Verwandte – berechtigt, über Art und Ort der Bestattung zu entscheiden.

*Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.*

Die Seebestattung

In der heutigen Zeit versteht man unter einer Seebestattung die Beisetzung der Asche eines vorher kremierten Verstorbenen.

Somit ist die Seebestattung eine weitere Alternative für die Beisetzung einer Urne. Sie haben die Möglichkeit bei der Bestattung auf See eine Trauerfeier auf dem Schiff stattfinden zu lassen. Hier können dann die Angehörigen in einer feierlichen Zeremonie Abschied von der verstorbenen Person nehmen. Diese Trauerfeier kann mit einem Pfarrer oder einem Trauerredner durchgeführt und begleitet werden. Meistens übernimmt jedoch der Kapitän des Schiffes diese Gedenkrede.

Nach Abschluss der Feierlichkeit erfolgt die Beisetzung nach seemännischem Brauch. Hierfür können die Angehörigen nochmals an die Urne treten während die Trauermusik spielt. Mit Blasen der Bootsmannpfeife erfolgt das Absenken der Urne durch den Kapitän. Als letzten Gruß können nun

die Hinterbliebenen Blumenblätter der Urne nachwerfen. Nach einem kurzen, stillen Gedenken kehrt die Trauergemeinde zum Hafen zurück.

Sie haben aber auch die Möglichkeit eine Trauerfeier in ihrem Heimatort durchzuführen. Nach dieser Trauerfeier z. B. mit dem Sarg im Krematorium wird der Verstorbene eingäschert. Dann erfolgt die Urnenüberführung zur See im Anschluss und die Urnenbestattung kann zu einem späteren Zeitpunkt ohne Angehörige still auf See erfolgen. Sollte der Wunsch bei ihnen bestehen die Urne auch bei der stillen Beisetzung auf See zu begleiten haben sie auch hier die Möglichkeit dazu.

Die Angehörigen sollten sich aber schon vorher darüber Gedanken machen, ob es im Sinne des Verstorbenen war, die Bestattung auf See durchzuführen. Für viele Angehörige ist es im Nachhinein sehr schwer in ihrer Trauer keinen Anlaufpunkt, wie ein persönliches Grab auf einem Friedhof, zu haben.

Aus diesem Grund können später mit den Bestattungsschiffen Gedenkfahrten zu den Beisetzungsorten gemacht werden. Ebenso werden an vielen Orten Gedenkfeiern für die Hinterbliebenen an Land angeboten.

Beisetzungsorte

Die Beisetzung einer Urne erfolgt in Deutschland in der Regel in Nord- oder Ostsee, kann aber auch in allen anderen Weltmeeren stattfinden. Wenn die Beisetzung an den deutschen Küsten erfolgt, wird die Asche in einer speziellen Seeurne, die sich später auflöst, über „rauem Grund“ nach seemännischem Brauch dem Meer übergeben. Dieser sogenannte „raue Grund“ bedeutet, dass an dem Beisetzungsort keine Verkehrsschiffahrt, Fischerei oder Wassersport stattfindet.

Der genaue Ort einer Urnenbeisetzung mit den genauen Koordinaten wird vom Kapitän in einer Seekarte vermerkt. Diese Karte können die Angehörigen zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Rechtliche Voraussetzungen für eine Seebestattung

In der Bundesrepublik benötigt man in einigen Bundesländern noch eine Genehmigung für eine Seebestattung und eine Willenserklärung des Verstorbenen oder deren Angehörigen. Hier sollte die Verbundenheit des Verstorbenen zur See bekundet werden. Ob und welche Genehmigung benötigt wird, erfahren Sie auf Anfrage bei Ihrem Bestattungsinstitut.



Vor- und Nachteile einer Seebestattung

Bei einer Seebestattung überwiegen unseres Erachtens die Vorteile:

- Die Seebestattungsgebühr ist eine einmalige Zahlung.
- Es gibt kein Grab, was ca. 20 Jahre gepflegt, bepflanzt und gegossen werden muss.
- Eine eventuelle Verlängerung der Grabstelle entfällt.
- Einen Grabstein ist nicht erforderlich.
- Als Nachteil sehen wir nur, dass man keinen Anlaufpunkt einer persönlichen Grabstelle für seine Trauer hat.

Sollten Sie sich für eine Seebestattung interessieren, stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung; ebenso auch bei allen anderen Bestattungsarten und der Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten.

*Autor: M. Hoffmann
Hoffmann Bestattungen*

Die Baumbestattung

Die Nähe zur Natur spielt für viele Menschen eine immer größere Rolle. So nimmt auch die Nachfrage nach sogenannten Baumbestattungen zu.

Viele Friedhöfe und auch spezialisierte Anbieter solcher Ruhestätten wie FriedWald oder RuheForst bieten die Auswahl eines bestimmten, durch die Angehörigen oder zu Vorsorgezwecken auch selbst ausgewählten Baumes an.

Die Baumbestattung ist eine Form der Feuerbestattung, wo die Asche des bzw. der Verstorbenen in einer biologisch abbaubaren Urne im Wurzelbereich eines Baumes beigesetzt wird.

Eine Namenskennung kann auf einem Merkschild oder auf manchen Friedhöfen auch als Pultstein vor dem Baum erfolgen.

Die Besonderheit ist nicht nur die Naturverbundenheit, sondern auch das Wegfallen der Grabpflege, welche bei Erwerb einer „klassischen“ Urnenwahlstelle für 20 Jahre (gesetzliche Totenruhe) notwendig wäre.

Auf Friedhöfen, welche diese Bestattungsart anbieten, ist prinzipiell eine Trauerfeier in einer Kapelle mit Redner-/in, Pfarrer-/in oder nur mit Musik möglich. Anschließend wird die Urne dann im Wurzelbereich des vorher ausgesuchten Baumes beigesetzt.

Bei speziellen Bestattungswäldern kann meist an einem Andachtsplatz und später dann ebenfalls am Baum Abschied genommen werden.

Die Kosten für einen einfachen Baum variieren zwar, sind jedoch ungefähr vergleichbar mit einer Urnenbestattung auf einer Urnenwahlgrabstelle.

*Autoren: Tim Giesa und Fabian Derlig,
D&G Bestattungen GmbH*



Auch online gut informiert: **www.meintrauerfall.de**

Interessierte

finden hier:

- alle Infos zu den Themen „Vorsorge, Im Todesfall und Nachlassregelung“
- eine Liste der Unternehmen, die Ihnen bei Eintreten eines Trauerfalls fachkundig zur Seite stehen
- weitere Ausgaben der „Wir nehmen Abschied“-Broschüren

Unternehmen

können sich hier im passenden Rahmen online präsentieren.

Unsere Medienberater informieren Sie gern zu den Möglichkeiten und Kosten. Melden Sie sich telefonisch unter (030) 500 185 -0 oder per E-Mail an info@passatverlag.de



Erinnerungs- und Gedenkmal für den Toten

Ein Grabmal wird für einen Menschen errichtet, der von dieser Welt gegangen ist. Es sollte so gestaltet sein, dass es auf die Trauernden wirkt und emotional bewegt.

Heutzutage brauchen wir das Grab noch dringender als früher – das Grab als einzige begreifbare Antwort auf eine Frage, die Trauernde weit stärker als früher beschäftigt: Wo sind unsere Toten?

Durch die Ruhestätte wird der Trauer die Beständigkeit eines Ortes entgegengesetzt. Wenn alles wankt, finden wir dort wieder zu uns. Durch die Anwendung von Trauerritualen an den Gräbern, können wir dem Unfassbaren begegnen und die Trauer bewältigen.

Die Auswahl und der Einsatz von Material, Form, Schrift und Ornamenten lassen uns unsere Verstorbenen wiedererkennen, und regen uns an, unsere Gefühle beim Besuch der Ruhestätte zuzulassen.

Für viele Angehörige ist solch eine persönlich gestaltete Grabstelle der zentrale Ort der Trauer. Hier finden wir die Ruhe, unsere Gefühle und Gedanken an den Verstorbenen zu richten, unsere Fragen zu stellen und Geschichten zu erzählen. Gerade am Anfang brauchen viele Trauernde das Grab als einen sehr intimen Platz, an dem man langsam Abschied nehmen kann.

Um die persönliche Gestaltung bestmöglich umzusetzen, gibt es eine Vielfalt möglicher Formen, von der hohen Stele bis zur liegenden Grabplatte, vom Kreuz bis zum kubischen oder vollplastisch gestalteten Grabmal.

Schon die Wahl der Grundform ist Teil der Aussage und sollte genauso wie die Schrift und die Ornamente nicht ausschließlich nach formalen Aspekten gewählt werden. So kann ein für die Trauerbewältigung wichtiger Teil des emotionalen Loslassens stattfinden, deren Wirkung wir als sehr heilsam empfinden.



GRABMALE



12437 Baumschulenweg

Kieffholzstraße 203/207

Frau Lembcke

Tel.: 53 60 58 71

Fax: 53 60 58 72

12489 Adlershof

Friedlander Str. 158 A

Frau Reibnitz

Tel.: 6 77 49 51

12587 Friedrichshagen

Peter-Hille-Straße 81

Herr Ihlenfeld

Tel.: 64 09 11 65

12623 Mahlsdorf

Herr Wipprecht

Tel.: 23 25 75 83

12557 Köpenick

Rudower Straße 23

Herr Kreutzmann

Tel.: 6 55 46 40

15537 Erkner

Friedrichstraße 49

Herr Pohl

Tel.: (03362) 9 38 06 62

GRABMALE 11 MAL IN BERLIN UND BRANDENBURG



www.Grana-Steinmetzhuette.de

info@Grana-Steinmetzhuette.de

Eine große Auswahl an Steinen in unserem Stammsitz

Die Trauerfeier

Würdevoll Abschied nehmen

Die meisten werden sich für eine Trauerfeier entscheiden, die dem Glauben des Verstorbenen und seiner Person angemessen ist. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung, wenn der Verstorbene mit einer persönlichen Vorsorgeregung bereits zu Lebzeiten klare Wünsche für seine Bestattung geäußert hat. Oder wenn Sie selbst ihn in einer individuellen Weise verabschieden möchten, z. B. indem Sie zur Trauerfeier seine persönliche Lieblingsmusik spielen. Ihr Bestatter ist Ihnen gern bei der Auswahl behilflich. Was dabei zählt, ist das ehrenvolle Gedenken an den Verstorbenen und eine dem Anlass entsprechende würdevolle Zeremonie. Dabei hegt der Bestatter größten Respekt vor Sitten, Ritualen und Gebräuchen anderer Kulturen.

Gemeinsam Erinnerungen teilen bei der Trauerfeier

Im Rahmen einer Trauerfeier ist viel Raum für Erinnerungen. Einerseits schmerzt das, aber andererseits hilft es, festzustellen, dass etwas bleibt.

Um sich gemeinsam Erinnerungen zu teilen, eignen sich Geschichten von Verwandten und Freunden, die diese mit dem Verstorbenen erlebt haben. Sie werden neben der Rede eines geistlichen oder weltlichen Redners den Menschen kurzzeitig für jeden Anwesenden wieder aufleben lassen. Seine guten und ruhig auch seine schlechten Seiten. Viele Trauergäste werden neue Seiten der Person kennenlernen, zusätzlich können Bilder des Verstorbenen gezeigt werden, vielleicht untermalt von seiner Lieblingsmusik. Kopien dieser Bildershow und Aufnahmen der Trauerfeier können an die Trauergäste verschickt werden.

Man kann auch die Trauergäste im Vorfeld bitten, einen Gegenstand mitzubringen, den sie mit dem Verstorbenen verbinden – Mosaiksteine eines Lebens fügen sich so zusammen.

Empfehlungen für das Verhalten während der Trauerfeier

Die Teilnahme an einer Trauerfeier ist kein alltägliches Geschehen, und viele Menschen fühlen sich ein wenig unsicher, wie sie sich verhalten sollen. Deshalb möchten wir Ihnen dafür hier einige hilfreiche Hinweise geben.

Kondolenzliste

Kondolieren bedeutet sein Beileid bekunden. Im Vorraum der Trauerfeierhalle liegt eine Kondolenzliste aus, in die Sie sich mit Ihrem Namen deutlich lesbar eintragen sollten. Mehr ist nicht erforderlich. Die Angehörigen wissen dann, dass auch Sie dem Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben.

Sitzordnung

Die Familie sitzt in der Trauerhalle in der ersten Reihe. Wenn man nicht zu den engsten Angehörigen zählt, ist es am besten, weiter hinten Platz zu nehmen.

Trauerfeier zur Erdbestattung

Bei der Erdbestattung ist es üblich, nacheinander kurz am Grab zu verweilen und einen kleinen Handstrauß, eine einzelne Blume oder etwas von dem bereitgestellten Sand auf den Sarg hinabzuwerfen. Lassen Sie dabei den nächsten Angehörigen den Vortritt.

Trauerfeier zur Feuerbestattung

Hier tritt die Trauergemeinde in der Trauerhalle nacheinander an den Sarg, um dem Verstorbenen ihre letzte Ehrerbietung zu erweisen.

Kondolieren bei den Angehörigen

Stellt sich die Familie an der Trauerhalle oder am Grab auf, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihre Beileidsbekundungen erwünscht sind. Wählen Sie hierzu einige wenige, aber angemessene Worte. Auch ein wortloser, tröstender Händedruck ist möglich. Es kommt jedoch auch vor, dass die Familie nicht die Kraft hat, Beileidsbekundungen entgegenzunehmen und darauf verzichten möchte. Das erkennen Sie dann daran, dass sie etwas abseits vom Grab steht oder sich sogar langsam zurückzieht. Bitte respektieren Sie diesen Wunsch und kondolieren Sie nicht persönlich! Sicher ergibt sich später noch einmal eine Gelegenheit, mit den Angehörigen zu sprechen. Oft sind diese dann sogar sehr dankbar, wenn ihnen jemand zuhört und für sie da ist.

Blumen und Kränze

Wenn Sie Blumen oder Kränze für das Grab mitbringen oder durch einen Gärtner schicken lassen, sollten diese etwa eine Stunde vor Beginn der Trauerfeier eintreffen. Mit einer beigefügten Beileidskarte geben Sie den Angehörigen die Möglichkeit, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, von wem die Blumengrüße kommen, um sich später bei Ihnen zu bedanken.

Wohltätige Spenden

Manche Familien bitten heute auch anstelle von Blumen und Kränzen um einen Beitrag zu einem wohltätigen Zweck. Bitte respektieren Sie einen solchen Wunsch! Achten Sie bei Ihrer Überweisung darauf, den Spendenanlass zu ver-

merken („Für wohltätige Zwecke zur Beerdigung von ...“). Wir hoffen, dass Ihnen diese Anregungen ein wenig dabei helfen, angemessen und würdevoll von dem Verstorbenen Abschied zu nehmen. Wenn Sie noch Fragen haben, die Sie in dieser knappen Aufstellung nicht beantwortet finden, wenden Sie sich bitte an den Bestatter Ihres Vertrauens.

Die Trauerfeier im Krematorium

Vor Beginn der Trauerfeier können Sie am geöffneten oder geschlossenen Sarg im kleinsten Familienkreis persönlichen Abschied nehmen. Für die Aufbahrung stehen gesonderte Räumlichkeiten zur Verfügung. Anschließend wird der Sarg in die Feierhalle überführt und die Trauerfeier beginnt. Sie können wählen, ob der Einzug der Trauernden mit Musik (z. B. Orgelmusik) erfolgen soll oder nicht. Nach der Ansprache des Pfarrers oder Trauerredners könnte wieder ein Musikstück erklingen, während der Sarg halb eingesenkt wird. Die Trauergemeinde hat nun noch einmal Gelegenheit, sich von dem Verstorbenen zu verabschieden.

Anschließend kann – sofern gewünscht – der Sarg versenkt und den Blicken der Anwesenden entzogen werden. Auf Wunsch kann direkt im Anschluss die Einäscherung erfolgen. Dem Moment der Einfahrt des Sarges in den Einäscherungs-ofen können die engsten Familienangehörigen beiwohnen.

Urnenfeier im Krematorium

In diesem Fall ist die Einäscherung bereits erfolgt. Die Angehörigen können vor der Feier ebenfalls einige Zeit in Stille mit der Urne verbringen.

Die Trauerfeier verläuft im Wesentlichen wie bei einer Sargfeier, wobei allerdings keine Absenkung der Urne vorgesehen ist. Entweder erfolgt die Beisetzung auf dem Friedhof, der direkt am Krematorium liegt oder die Urne wird nun zum Friedhof Ihrer Wahl transportiert, damit dort die Beisetzung stattfindet.

Auswahl der Musik zur Beerdigung

Eine Trauerfeier zu gestalten ist gerade für die Hinterbliebenen eine nervige und hochemotionale Angelegenheit. Es gibt so viele Aspekte, die beachtet und organisiert werden müssen und an die man im trauernden Zustand vielleicht gar nicht denkt. Auch bei der Trauermusik sollte man in jedem Fall den Bestatter zu Rate ziehen.

Wann muss Trauermusik eingebunden werden?

Auf einer Trauerfeier „muss“ natürlich gar nichts. Im Grunde sollten alle Entscheidungen gemäß dem Wunsch des Verstorbenen oder Angehörigen gefällt werden. Grundsätzlich ist es meist so, dass man am Anfang der Bestattungsfeier, während die Gäste in die Kapelle beziehungsweise Kirche oder Trauerhalle kommen und Platz nehmen, leise dezente Musik spielt. Im Anschluss und zur Eröffnung sowie zur Traueransprache, im Verlauf der Trauerfeier zur Besinnung und am Ende der Bestattungsfeier wird generell ebenfalls Trauermusik eingebunden. Zusätzlich wählen viele Menschen eine musikalische Begleitung am Grabe sowie beim Herablassen des Sarges.

Warum man auf Musik nicht verzichten sollte!

Eine Trauerfeier ohne Musik kann man sich kaum vorstellen. Die Musik wirkt beruhigend und tröstend. Sie hilft, dass

Gedanken meditativ schweifen können. Die Trauernden können Erinnerungen mit der Musik verbinden und kommen doch in die Gegenwart zurück, wenn die Musik endet. Die Musik verbindet schließlich die Trauernden miteinander und mit der verstorbenen Person.

Instrumentalmusik oder Gesangsstück

Eingeleitet werden sollte die Trauerfeier bzw. Gedenkfeier durch ein Instrumentalstück. Ebenso sollte Instrumentalmusik den Auszug der Trauergemeinde aus der Kapelle bzw. Kirche oder Trauerhalle begleiten. Instrumentale Klänge passen auch an das Ende einer Ansprache; sie ermöglichen den Trauergästen, das Gehörte nachwirken zu lassen. Lieder haben immer eine Aussage. Sie sind also nicht nur musikalisch bedeutsam, sondern auch inhaltlich. Daher gehören sie in den Verlauf der Feier, an eine Stelle, die inhaltlich passt. Das betrifft die Gesangsstücke, die vorgetragen bzw. vorgespielt werden ebenso, wie die Lieder, die von der Trauergemeinde gemeinsam gesungen werden.

Die Auswahl der Musikstücke für die Beerdigung

Musikstücke, die Sie für die Beisetzung wünschen, können klassisch sein oder modern. Die Musik kann besinnlich, melancholisch und ergreifend den Schmerz über den Verlust

Kleine Auswahl von relativ moderner Trauermusik, die immer wieder gerne bei Trauerfeiern abgespielt wird.

„Abschied“ Reinhard Mey
 „An deiner Seite“ Unheilig
 „Angels“ Robby Williams
 „Asyl im Paradies“ Silly
 „Candle in the wind“ Elton John

„Der Weg“ Herbert Grönemeyer
 „Engel“ Adoro
 „Geboren um zu Leben“ Unheilig
 „Gib mir mehr Himmel“ Rosenstolz
 „Goodbye my lover“ James Blunt

„Gute Nacht Freunde“ Reinhard Mey
 „Halt mich“ Herbert Grönemeyer
 „Highway to hell“, AC/DC
 „Hurt“ Christina Aguilera
 „I cried for you love“ Katie Melua

verdeutlichen. Sie kann andererseits leicht und beschwingt den Dank für das gelebte Leben ausdrücken und Hoffnung auf eine ewige Heimat verkünden. Der Abschied von einem Menschen ist natürlich traurig, bedrückend, schwer. Dennoch muss die Musik nicht „schwer“ sein. Im Gegenteil: Die Musik soll die Bedrückung nicht verstärken, den Abschied nicht erschweren. Sie soll trösten und aufatmen lassen.

Leichte Musik für die Trauerfeier im privatem Kreis

Für die private Bestattung, also für die Verabschiedung eines geliebten Menschen, empfehlen wir leichte, melodiose, tröstende Klänge. Sie verbinden mit der verstorbenen Person. Sie bringen zum Ausdruck: Wir danken! / Wir lieben! / Wir hoffen! / Wir sagen auf Wiedersehen! Eine hilfreiche Auswahl finden Sie auf der nächsten Seite. Oder aber lassen Sie Stücke spielen, die der Verstorbene gern gehört hat oder die ihn charakterisieren.

Trauermärsche für offizielle Gedenkfeiern

„Schwere“ Trauermusik (z. B. ein Trauermarsch) passt zu öffentlichen und politischen Begräbnisfeiern und Gedenkveranstaltungen. Eine solche Komposition drückt aus: Wir sind betroffen! / Wir gedenken! / Wir mahnen! / Das darf nicht sein! / Wir wollen nicht vergessen!

Trauermusik mit Instrument oder vom Tonträger?

Zu kirchlichen Beerdigungen erklingt traditionell die Orgel.

Sie ist seit dem 16. Jahrhundert das beherrschende Instrument in den christlichen Kirchen. Es liegt nahe, dieses Instrument zu nutzen, da es zumeist vorhanden ist. In den Kirchen stehen Orgeln als Pfeifenorgel und in Friedhofskapellen und Trauerhallen oftmals als Harmonium oder Keyboard.

Zudem sind viele der geeigneten Stücke für die Orgel geschrieben oder es liegen dafür Notensätze vor. Reden Sie mit dem Organisten. Er wird Ihnen gerne dabei behilflich sein, die richtige Musikauswahl zu treffen. Selbst bei einer kirchlichen Trauerfeier muss das Instrument Ihrer Wahl aber nicht die Orgel sein.

Welches Instrument erklingt, ist abhängig von Ihren Wünschen und von den konkreten Möglichkeiten vor Ort. Wenn von den Verwandten oder Bekannten eine Person ein Instrument beherrscht, sollte jedenfalls bedacht werden, wie es zum Einsatz kommen kann. Ein solcher musikalischer Vortrag muss nicht künstlerisch perfekt sein, passt aber in den würdigen Rahmen.

Es ist am schönsten, wenn eine Komposition live mit einem Musikinstrument gespielt wird. Doch sollte der Einsatz von Tonträgern („Musik aus der Konserve“) nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein. Manchmal gibt es gute Gründe dafür, dass Melodien und Lieder von der CD, von der Speicherkarte, vom Memorystick oder vom Handy abgespielt werden.

Autor: Pfarrer Frank Maibaum,
www.abschiedstrauer.de

„I will always love you“ Whitney Houston
„Kartenhaus“ Silbermond
„Knockin' on Heaven's Door“ Bob Dylan
„Let It Be“ Beatles
„My way“ Frank Sinatra
„Nehmt Abschied Brüder“ Rapsoul

„Nur zu Besuch“ Die Toten Hosen
„Only Time“ Enya
„Ouverture“ Adoro
„Sailing“ Rod Stewart
„Supermarket Flower“ Ed Sheeran
„Tears in heaven“ Eric Clapton

„The rose“ Bette Midler
„Time to Say Goodbye“ Andrea Bocelli
„You are so beautiful“ Joe Cocker
„Und wenn ein Lied“ Söhne Mannheims
„Yesterday“ Paul McCartney
„Über sieben Brücken“ Peter Maffay

Passende Formulierungen für Traueranzeige und Danksagung

Todesanzeigen sollen neben inhaltlichen auch formalen Kriterien genügen. Es ist weiter daran zu denken, dass die Größe der Anzeige den Preis bestimmt. Todesanzeigen werden von den Hinterbliebenen in den Tageszeitungen als Bekanntgabe des Todes veröffentlicht, während Trauerbriefe und Karten an ausgewählte, dem Verstorbenen auf unterschiedliche Art Nahestehende versandt werden.

Eine Anzeige sollte beinhalten:

- a) Name des Verstorbenen (der Geburtsname der Frau sollte auf jeden Fall erwähnt werden), zusätzlich Titel, die zum Namen gehören – wie z. B. der Dokortitel. Bei mehreren Titeln, beispielsweise Professor Dr. Dr. können alle aufgeführt werden, ebenso auch mit Zusätzen wie Dr. jur., Dr. med., Dr. h.c. Auch besondere Ehrungen oder Auszeichnungen können mit aufgeführt werden, müssen aber nicht. Manchmal stellt sich die Frage, ob der Beruf der/ des Verstorbenen erwähnt werden soll. Wenn dieser Beruf zur Persönlichkeit des Menschen gehört hat oder er/sie besonders stolz auf seinen/ihren Beruf war, sollte er erwähnt werden. Zu vermeiden ist die Formulierung „Plötzlich und unerwartet verstarb heute mein lieber Mann, Herr Friedrich Schneider.“ Die Ehefrau bezeichnet ihren Mann nicht als Herrn Friedrich Schneider. (Bei Firmennachrufen sieht das anders aus).
- b) Das Datum des Todes und, wenn gewünscht, das Alter bzw. der Geburtstag der/des Verstorbenen. Diese Angabe ist allerdings eine individuelle Entscheidung.
- c) Bei den Namen der Angehörigen ist es durchaus üblich, dass in der Zeitungsanzeige nur die Namen der engsten Angehörigen erscheinen, während im Trauerbrief/Karte auch die Namen der weiteren Angehörigen aufgeführt werden können. Erscheinen bei den Todesanzeigen nur die Namen der engsten Angehörigen, wird zum Beispiel dazugeschrieben „Im Namen aller Angehörigen“ oder „Im Namen der Hinterbliebenen“ oder „und alle Angehörigen“.
- Wenn alle Namen aufgeführt werden, sollte folgende Reihenfolge beachtet werden:
Bei Verstorbenen, die verheiratet waren, kommt zuerst der Name des Ehepartners, dann die Namen der Kinder dem Alter nach mit Schwiegerkindern, die Enkel- und Urenkelkinder, die evtl. noch lebenden Eltern und Schwiegereltern und dem Alter nach die Geschwister und Schwäger. Titel der Angehörigen, die zum Namen gehören, zum Beispiel der Dokortitel, können wie üblich vor den Namen gesetzt werden.
Auf Titel kann in der Zeitungsanzeige oder im Trauerbrief auch verzichtet werden. Der Zusatz des Geburtsnamens ist ebenfalls möglich.
- d) Die letzte Anschrift des/der Verstorbenen bzw. die Anschrift der Angehörigen.
- e) Ort, Datum, Uhrzeit der Trauerfeier und, bei Katholiken, des Seelenamtes. Wenn es dem Wunsche des/der Verstorbenen bzw. der Hinterbliebenen entspricht, kann geschrieben werden:
 - „Die Beerdigung hat im engsten Familienkreis stattgefunden.“
 - „Die Beerdigung findet im engsten Familienkreis statt“.
- f) In manchen Regionen der Bundesrepublik ist es üblich, wegen der Kranz- und Blumenspenden unter die Anzeige

den Namen des Bestattungsunternehmens zu setzen. Dieser Hinweis hilft, dass die Blumenspenden von den Floristen nicht ins Trauerhaus, sondern in das Bestattungsunternehmen gebracht werden, wo sie im Interesse der Angehörigen ordnungsgemäß der späteren Danksagungen wegen registriert werden.

Beim Aufsetzen einer Traueranzeige sollte immer der öffentliche Charakter beachtet werden. Sachliche Aussagen klingen nicht nur glaubhafter, sondern das Einfache ist oft auch würdiger und angemessener.

Wer Wert darauf legt, die Todesursache in der Anzeige oder dem Brief zu verdeutlichen, hat dazu verschiedene Möglichkeiten. Die Formulierung sollte dabei nicht Details der Todesursache in den Vordergrund stellen, sondern sie in sehr kurzer Form umschreiben.

Beispiele für Inhalte der Danksagung

Es wird entweder zusammenfassend für die verschiedenen Beileidsbezeugungen gedankt, oder sie werden einzeln aufgezählt.

- Allen, die beim Heimgang unserer lieben Verstorbenen ihre Anteilnahme und Verbundenheit auf vielfältige Art bekundeten, spreche ich meinen herzlichen Dank aus.
- Es ist so schwer, einen lieben Menschen zu verlieren; es ist wohlthuend, so viel Anteilnahme zu empfangen. Dafür danken wir von Herzen.
- Danke für das tröstende Wort, gesprochen oder geschrieben; für einen Händedruck, wenn Worte fehlten; für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft; für ein stilles Gebet.
- Die vielen Beweise der Anteilnahme waren uns ein Trost in den schweren Stunden.

Gern berät das Bestattungsunternehmen Sie bei der Anzeigengestaltung dahingehend, wie Ihre persönlichen Vorstellungen mit dem hier Aufgeführten in Einklang zu bringen sind.

IHR SPEZIALIST FÜR TRAUERANZEIGEN

KOMPETENT · SCHNELL · ZUVERLÄSSIG

*Wir geben Ihren Abschiedsworten eine würdige Form
– individuell, wie Ihre Erinnerungen.*



Trauerkarten · Trauerbogen · Gedenkbilder
Einlegekärtchen · Danksagungskarten
Programmhefte · Absender- und Adressdruck

artus DRUCK

im Viktoriahof

Kreuzbergstraße 30 · 10965 Berlin

Mo. bis Fr. 9 – 17 Uhr · Tel. 788 918 96 · Fax 788 919 03

E-Mail: artusdruck@arcor.de · www.artusdruck.de

Beileidsschreiben

Ratgeber für Beileidsschreiben

„Ich weiß nicht, was ich sagen soll – ich bin sprachlos – mir fehlen die Worte ...“

So oder ähnlich reagieren und denken die Meisten von uns, wenn wir eine traurige Nachricht erhalten, wenn wir erfahren müssen, dass ein lieber Angehöriger, ein guter Freund, eine langjährige Freundin, ein Kollege, ein Mensch, den wir kannten, gestorben ist.

Es ist eine gute Sitte und oft auch ein persönliches Bedürfnis, die Erinnerung an den Verstorbenen und die Teilnahme an der Trauer der Hinterbliebenen in Worte zu fassen und damit andere und sich selbst über einen großen Verlust zu trösten. Aber gerade dabei fehlen uns meist die richtigen Worte.

Wenn Sie sich der traurigen Aufgabe stellen, einen Kondolenzbrief zu schreiben, machen Sie den Adressaten, aber

auch sich selbst deutlich, dass der Verstorbene nicht vergessen ist und wird. Nehmen Sie sich Zeit und schreiben Sie in Ruhe, so ehrlich und einfühlsam wie möglich.

Stil und Inhalt sollten immer Ihrer Beziehung und dem Grad der Vertrautheit zum Verstorbenen und dessen Hinterbliebenen entsprechen. Im Zweifelsfall setzt man besser auf etwas Zurückhaltung und schreiben Sie unbedingt handschriftlich. Aus Unsicherheit vermeiden viele Menschen in der ersten Zeit nach dem Eintritt des Todes den persönlichen Kontakt mit den Hinterbliebenen.

Man möchte nicht stören oder aufdringlich und neugierig wirken. Darum ist ein Beileidsschreiben das geeignete Mittel, denn ein Brief stört nicht, er kann in aller Ruhe zu einem gewünschten Zeitpunkt gelesen werden.

Was sie nicht schreiben sollten

Vermeiden Sie Floskeln wie „Das Leben geht weiter“, „Kopf hoch“ usw. Und wenn Ihnen wirklich die Worte fehlen, dann schreiben Sie das auch. Vermeiden Sie auch christliche oder andere religiöse Formulierungen und (Bibel-) Sprüche, es sei denn, Sie wissen ganz genau, dass die Hinterbliebenen, an die Ihr Brief gerichtet ist, gläubig sind.

Aufbau des Kondolenzschreibens in der Übersicht

Persönliche Anrede

Die Formulierung der Anrede ist abhängig von Ihrer Beziehung zum Verstorbenen:

- Liebe Eva, lieber Heinz,
- Liebe Frau Schmidt, lieber Herr Schmidt,
- Liebe Familie Schmidt,
- Sehr geehrte Frau Schmidt,



Anfangsformulierungen

Beginnen Sie direkt mit dem Ausdruck Ihrer Trauer:

- Wir können nicht fassen, dass dein Vater uns für immer verlassen hat ...
- Zum Tode Ihres Mannes sprechen wir Ihnen unsere Anteilnahme aus ...
- Ich bin tief getroffen und spreche dir mein tiefes Mitgefühl aus ...
- Es schmerzt so sehr, einen guten Freund zu verlieren ...
- Mit Bestürzung haben wir vom tragischen Tod deiner Tochter erfahren ...
- Wir teilen mit Ihnen den schmerzlichen Verlust, den Sie durch den Tod von Marie erlitten haben ...

Würdigung des Verstorbenen, persönliche Erinnerungen

Was wird Ihnen fehlen und woran erinnern sie sich gerne?

- Wir können wohl kaum ermessen, welchen Verlust sein Tod für Ihr Unternehmen darstellt. Viele Menschen werden sich dankbar und liebevoll an ihn erinnern ...
- Alle die sie kennen durften, haben ihre besondere Ausstrahlung und Hilfsbereitschaft geschätzt ...
- Wir haben sie so lieb gehabt und ihre positive Lebenseinstellung wird uns immer ein Vorbild sein ...
- Wir werden ihn in bester Erinnerung behalten und sein Lebenswerk in seinem Sinne weiter führen ...

Mitgefühl, Hilfe und Abschlussworte

Beenden Sie das Beileidsschreiben mit einem Satz des Mitgefühls und einem Hilfeangebot:

- Ich wünsche Ihnen die Kraft, die Sie jetzt brauchen, um das Leben allein zu meistern ...
- Ich bin jederzeit für dich und die Kinder da ...
- Wir fühlen und trauern mit Ihnen ...
- Ich kann nur ahnen, wie groß Ihr Schmerz und wie tief Ihre Trauer ist ...
- Ich bin sehr traurig und in Gedanken bei euch ...
- In tiefer Trauer und innigem Mitgefühl ...
- Ich werde Ihrem Vater ein ehrendes Andenken bewahren ...



Das Beileidsschreiben kann zum Schluss auch den Hinweis enthalten, dass man erst jetzt vom Sterbefall erfahren hat und die Bitte um Verständnis dafür, dass man an der Beerdigung nicht teilnehmen konnte.

Wenn der Brief jedoch rechtzeitig verfasst und abgeschickt wird, kann er auch den Hinweis enthalten, dass man persönlich an der Beerdigung teilnehmen wird. In erster Linie zählt, dass Sie das Beileidsschreiben mit Herz schreiben und auch in diesem sensiblen Bereich gilt: Weniger ist (fast immer) mehr.

Autorin: Liesa Hess,
verbandsgeprüfte Bestatterin

Blumen trösten, wenn Worte fehlen

Blumen veranschaulichen das unaufhörliche Werden und Vergehen. Die Entwicklung vom Samen bis zur Blüte, die neue Samen in sich trägt, ist ein natürlicher Kreislauf. Blumen spenden Trost und Zuversicht, geben Kraft und Hoffnung. Es ist ein alter Brauch, die Toten mit Trauerkränzen zu ehren. An Gedenktagen wie Allerheiligen werden die Gräber mit lebendigem Grün und farbigen Blumen geschmückt. Trauerhallen, Särge oder Urnen werden oft in der Lieblingsfarbe oder den Lieblingsblumen des Verstorbenen dekoriert. Denn mithilfe von Farbe, Form, Duft und Blumenart lassen sich Gefühle ausdrücken, die manchmal nur schwer in Worte zu fassen sind.

Urnenschmuck

Die Auswahl der Blumen sollte die Persönlichkeit des Verstorbenen unterstreichen und zu Größe, Farbe und Material der Schmuckurne passen. Ein Blumenbouquet auf der Urne ist genauso gut möglich wie eine Umrandung durch ein Blumenbett, -kranz oder -herz. Kreative Floristen arbeiten die Urne in den Blumenschmuck ein und symbolisieren auf diese Weise, dass der Tod ins Leben eingebunden wird.

Trauerkranz

Der Kreis hat kein Ende und keinen Anfang. Er ist ein Sinnbild der Unendlichkeit und der ewigen Verbundenheit. Der klassische Trauerkranz besteht zu zwei Dritteln aus Immergrün wie Tanne, Efeu oder Buchsbaum und zu einem Drittel aus weißen Blumen wie Lilien, Callas oder Rosen. Diese Blumen

symbolisieren immerwährende Liebe, Unschuld, Reinheit oder Licht. In der modernen Trauerfloristik finden sich oft einfarbige oder bunte, ganz mit Blüten übersäte Kränze. Auf Trauerschleifen ist Platz für einen letzten Gruß. Wer keine Namen nennen möchte oder wem die Worte fehlen, der lässt den Kranz mit Efeuranken oder farbigen Bändern verzieren.

Sargschmuck

Die Gestaltung des Sargschmucks ist facettenreich. Die Blumendekoration wird meist auf den Kranz der engsten Angehörigen abgestimmt. Kindersärge sind oft sehr persönlich bemalt oder komplett mit Blüten verziert. Je nach Sargform setzen auch einzelne Blüten oder Blumenkugeln mit Gräsern, Efeu oder Schleifenbändern Akzente. Aufliegende Blumenarrangements können vor dem Absenken des Sarges abgenommen und anschließend auf das geschlossene Grab gelegt werden.



Trauerstrauß

Den mit einer flachen Seite gebundenen Trauer- oder Kondolenzstrauß kann man vor dem Sarg oder der Urne niederlegen. Auf Wunsch wird ein schwarzer Trauerflor oder eine Schleife eingearbeitet – als stilles Bekenntnis oder Zeichen des Mitgefühls, der eigenen Betroffenheit und dem Respekt der Toten gegenüber.

Einwurfblumen

Anstelle einer Handvoll Erde können Trauergäste auch frische grüne Blätter oder farbige Blütenblätter auf das Grab

werfen. Die Einwurfblumen werden in einem Körbchen oder einer Schale bereitgestellt. Enge Angehörige bevorzugen oft kleine Blumensträuße oder einzelnen Rosen, die auf den Stühlen in der ersten Reihe der Trauerhalle gelegt werden, um sie von dort mit zur Grabstätte zu nehmen. Blumen sind Botschafter der Liebe – auch über den Tod hinaus.

Ob aufwendig, kreativ oder ganz natürlich – je nach Persönlichkeit wird der Verstorbene mit einem Blumenmeer, Blütenakzenten oder einer Naturdekoration verabschiedet. Blumen sind stille Trauerbegleiter, die einen Hoffnungsschimmer in sich tragen und die Sprache des Herzens sprechen.

Dekoration der Trauerhalle

Viele Trauerhallen verfügen über Standarddekorationen mit Kerzenständern und Grünpflanzen, die zum Teil in den Friedhofsgebühren enthalten sind. Um die Trauerfeier persönlicher zu gestalten und eine stilvolle Atmosphäre zu schaffen, kann der Bestatter die Räume mit weiteren Pflanzen, farbigen Tüchern oder Schmuckelementen dekorieren. Dabei finden auch Portraitfotos auf einer Staffelei und Erinnerungsstücke an den Verstorbenen sowie Spuren aus Blütenblättern oder Inseln aus Teelichtern ihren Platz.

Individuelle Ausdrucksformen für Trost und Trauer

Die Formulierung „statt Blumen“ in Trauerannoncen nimmt Trauernden die Möglichkeit, ihre Anteilnahme persönlich auszudrücken. Die freundliche Bitte um Spenden ohne Einschränkung lässt Hinterbliebenen die freie Wahl.

*Autor: Dipl. Theol. Oliver Wirthmann,
ehemals Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V.*



Friedhof der evangelischen Stadtkirchengemeinde Köpenick

Der Friedhof der evangelischen Stadtkirchengemeinde Köpenick wurde im Jahre 1811 eingeweiht. Er ist ein Ort der Stille, der Erinnerung und des Gedenkens, der Trauer und Begegnung, der Erholung in reiner Natur, des Vergangenen und der Zukunft.



Er zeichnet sich durch großen alleeförmigen Baumbestand und seine vielen erhaltenen klassizistischen Mauergrabstellen aus. Hier auf dem Friedhof können Ihre Verstorbenen unabhängig von ihrem letzten Wohnort und ihrer Konfessionszugehörigkeit ihre letzte Ruhe finden. In der Mitte des Friedhofs befindet sich die Werner-Sylten-Kapelle, die sowohl für Bestattungsfeiern als auch für Gottesdienste genutzt werden kann. In Wahlgrabstellen für Erd- und Urnenbestattungen und modernen Urnenwandgrabstellen (Kolumbarien) mit Ablageflächen für Blumen finden Ihre Verstorbenen ihre

Ruhe oder können in Erd- und Urnengemeinschaftsgrabstellen mit Rasengestaltung und in historischen Grabstellen mit schöner dauerhafter Bepflanzung mit Namenstafeln bestattet werden. Es steht eine große Auswahl von historischen Mauergrabstellen zum Erwerb zur Verfügung. Bestattungen finden von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 13:00 Uhr statt.



Friedhofsverwaltung

Rudower Straße 23, 12557 Berlin

Telefon: (030) 6 55 45 91, Telefax: (030) 6 51 50 40

E-Mail: friedhof-koepenick@freenet.de

www.friedhof-koepenick.de

Sprechzeiten:

Di 09:00 – 12:30 Uhr / 13:30 – 15:30 Uhr

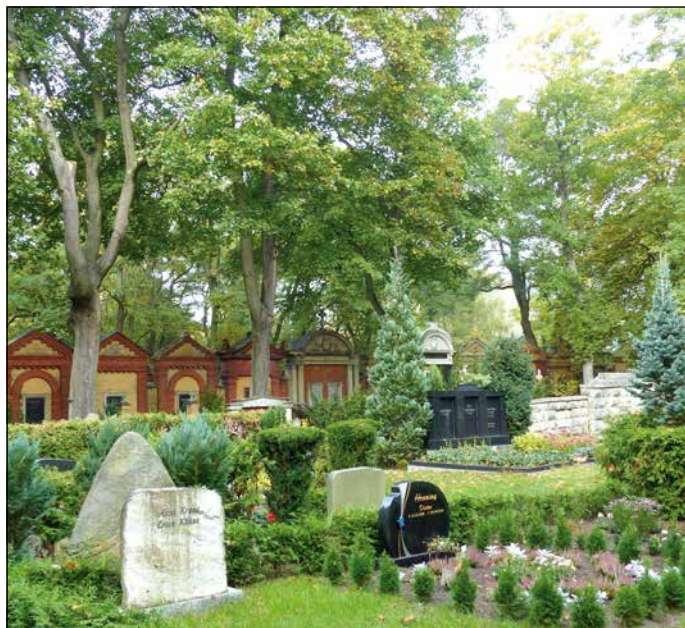
Mi 13:30 – 15:30 Uhr

Do 09:00 – 12:30 Uhr / 13:30 – 18:00 Uhr

Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Evangelischer Friedhof Friedrichshagen

Der Evangelische Friedhof Friedrichshagen wurde 1832 eröffnet und ist heute der zweitälteste geöffnete Friedhof in unserem Stadtbezirk. Der Friedhof ist in seiner Gesamtheit ein eingetragenes Gartendenkmal der Stadt Berlin und lädt durch seinen Parkcharakter mit Alleen, Heckenquartieren und der Nähe zum Müggelsee auch zum ruhigen Verweilen in Friedrichshagen ein.



Sie finden auf unserem Friedhof neben klassischen Begräbnismöglichkeiten wie Familiengräbern für Erd- und Urnenbestattungen oder Einzelgrabstätten auch Gemeinschaftsanlagen in verschiedenster Gestaltung für die von Ihnen gewünschte Bestattungsform.

Gern besprechen wir mit Ihnen persönlich auf unserem Friedhof vor Ort ihrem Anliegen entsprechend die Möglichkeiten der von Ihnen gewünschten Bestattung. Selbstverständlich stehen wir ihnen gern für Ihre persönlichen Fragen und Anregungen zur Verfügung.



Friedhofsverwaltung

Peter-Hille-Straße 84, 12587 Berlin

Telefon: (030) 6 45 18 37, Telefax: (030) 64 09 30 86

E-Mail: buero@friedhof-friedrichshagen.de

www.friedhof-friedrichshagen.de

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gemeinsamer Trauerschmaus

Im deutschsprachigen Raum wird das Trauermahl meist mit dem Namen „Leichenschmaus“ bezeichnet. Das Trauermahl soll den Hinterbliebenen zeigen, dass das Leben weitergeht und der Tod nur eine Station des Lebens darstellt. Während des gemeinsamen Essens bietet sich daher die Gelegenheit, des Lebens des Verstorbenen in Geschichten und Anekdoten zu gedenken. Gerade schöne Erinnerungen an frühere Zeiten können den Trauernden helfen, schmerzhaftes Emotionen zu bewältigen, die durch den unmittelbaren Todesfall ausgelöst wurden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt des Trauermahls ist, dass dabei an das leibliche Wohl derer gedacht wird, die für die Trauerfeier einen langen Weg zurücklegen mussten. Die Einladung zum Trauermahl erfolgt gewöhnlich im Trauerbrief, kann aber auch erst persönlich am Grab erfolgen. Ist die Lokalität reserviert, bevor die Totenbriefe in Auftrag gegeben sind, kann dort die Einladung zum Trauermahl mit angegeben werden. Generell ist ein Lokal in der Nähe des Bestattungsortes empfehlenswert. Um Überraschungen zu vermeiden ist es ratsam, beim Gaststättenbesitzer eindeutige Wünsche hinsichtlich des Ausschanks von Alkohol und der Wahl der Hintergrundmusik zu äußern.



Die richtige Wahl für Ihre Trauerkleidung

Bei der Wahl der richtigen Kleidung für die Trauerfeier sind heute neben dem klassischen Stil auch andere Varianten möglich. Wichtig ist auf jeden Fall, dass die Kleidung Respekt und Wertschätzung ausdrückt.

Trauerkleidung ist die Kleidung, die für eine Bestattungsfeier und auch für die Trauerzeit als angemessen betrachtet wird. Der Maßstab, was würdevolle und angebrachte Trauerkleidung ist, hat sich – besonders in den Städten – gelockert. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein war die Wahl der Trauerkleidung nach sozialem Stand und Verwandtschaftsgrad, aber auch nach regionalen Bräuchen geregelt.



- Frackverleih seit 1914
- Trauerkleidung zur Miete und Maßanfertigung

BRÜCKENSTRASSE 15A · 10179 BERLIN

TELEFON: (030) 312 11 87

SCHNEIDEREI-WARNING@ARCOR.DE

SCHNEIDEREI-WARNING.DE

Im Allgemeinen handelte es sich um schwarze Kleidung, da Schwarz Trauer symbolisiert. Noch immer ist schwarz die gebräuchlichste Farbe bei Beerdigungsfeiern. Doch auch gedeckte Farben, wie dunkelblau sind heute üblich. Generell sollte die Kleidung möglichst festlich, elegant und dezent sein. Männer tragen meist einen Anzug, Frauen ein Kostüm. Mantel oder Jacken sollten in dunklen Farben gehalten sein. Das Erscheinungsbild sollte nicht durch auffällige Dinge wie glänzende Oberteile oder weiße Turnschuhe gebrochen werden.

Ganz bunte und fröhliche Kleidung kann dann angemessen sein, wenn der verstorbene Mensch dies zu Lebzeiten ausdrücklich gewünscht hat. Viele nicht religiöse, weltliche Beisetzungen stellen den Verstorbenen und seine Wünsche in den Vordergrund und bitten daher die Trauergäste, diesen Wünschen nachzukommen. Bei Kindern und sehr jungen Menschen haben sich die Regeln noch mehr gelockert; es wird nicht mehr erwartet, dass für den Nachwuchs nur für die Beerdigung schwarze Kleidung angeschafft wird. Die Kinder können in ihrer normalen Kleidung teilnehmen, wobei es jedoch wünschenswert ist, auf schreiende Farben und lustige Aufdrucke zu verzichten.

Nach der Beisetzung ist es vor allem in ländlichen Gebieten immer noch üblich, dass die engsten Verwandten „Trauer tragen“. Sie kleiden sich dabei ein Jahr lang schwarz. Je weiter das Trauerjahr fortschreitet, desto mehr Farben können in die Trauerkleidung eingebracht werden. Weitgehend ist es heute den Angehörigen überlassen, ob oder wie lange sie Trauer tragen möchten.



Wohnungsauflösung

Besenrein durch Profis

Wahrlich, die Auflösung des Haushaltes einer/eines Verstorbenen ist eine vielseitige Aufgabe, die man nicht einfach im „Vorbeigehen“ erledigen kann. Geht es doch vielmehr darum, auch hier einfühlsam und überlegt im Sinne der/des Verstorbenen zu handeln.

So ist eine durchdachte Organisation die Voraussetzung für ein gutes Gelingen, denn das Vorhaben erfordert Zeit; macht Arbeit und kostet in aller Regel auch Geld.

Hier einige erste Überlegungen zur Vorgehensweise:

- Absprache mit dem Vermieter zur Auflösungsfrist und eventuell Räumungsauflagen.
- Wer aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis kann helfen?
- Erarbeitung einer Auflösungscheckliste nach einer Besichtigung vor Ort.
- Was ist nach Verfügungen der/des Verstorbenen abzuwickeln?

Leichter gesagt als getan: Man möchte schließlich die leere Wohnung mit dem Gefühl verlassen, diese Herausforderung mit Herz und Verstand im Dienst der/des Verstorbenen erfüllt zu haben.

Es gibt heutzutage aber auch akzeptable Alternativen:

Allerorts haben sich Firmen auf die professionelle Erledigung von Wohnungs- und Haushaltsauflösungen spezialisiert. Wer Hilfe braucht, ist hier in der Regel gut aufgehoben. Haben Sie Vertrauen und holen Sie sich ein für Sie günstiges Angebot ein. Man wird Ihnen entgegenkommen.

Den Nachlass gewinnbringend verkaufen

Das Edelmetall Gold gilt als physischer Vermögenswert, der auch in wirtschaftlich unsicheren Zeiten stabil ist und nie vollkommen an Wert verliert.

Das gilt ebenso für Altgold, d. h. verarbeitetes Gold, wie älterer Schmuck, geprägte Münzen oder Zahngold, dass Sie möglicherweise gewinnbringend verkaufen können, wenn Sie einige Tipps beachten.

- Informieren Sie sich vorher über den aktuellen Goldpreis und den Wert Ihres Goldvorrates, da dieser großen Schwankungen unterliegt. Beachten Sie dabei den Feingehalt. Dieser ist gestempelt mit 333, 585, 750 oder 999.
- Achten Sie darauf, dass Sie es mit einem seriösen Händler zu tun haben.
- Besondere Stücke sollen Sie separat anbieten. Speziell Goldschmuck, der mit Edelsteinen verziert ist. Dieser werden von Liebhabern oft zu höheren Preisen gekauft (Auktionen).



Egal, wie der Verkauf erfolgt, als Anbieter sollten Sie sich darüber im Klaren sein, dass Sie für Ihre Ware in der Regel nur den reinen Goldpreis erhalten. Die Handwerkskunst oder gar der emotionale Wert wird nicht vergütet.

Beraten Sie sich vor dem Verkauf mit dem Juwelier Ihres Vertrauens.

Das Erbrecht in seinen Grundzügen

Es ist eine Materie, mit welcher sich kaum einer gern beschäftigt: Die Rede ist vom Erbrecht – einer zutiefst beziehungsreichen Disziplin, welche von Interferenzen mit anderen Rechtsgebieten geprägt ist. Einer Beschäftigung mit diesem Bereich tritt vielfach eine intensive Gefühlsaufwallung hinzu, was eine zielgerichtete Auseinandersetzung nicht unerheblich erschweren kann. Zudem vermag die Komplexität der vom Gesetzgeber definierten erbrechtlichen Begriffe und Vorschriften zur vermeintlichen Undurchschaubarkeit beizutragen. Der nachfolgende Text bietet eine erste Stütze im Rahmen der Heranführung an dieses Rechtsgebiet und stellt die wichtigsten Begriffe vor.

Gesetzesgrundlagen

Das Feld des Erbrechts subsumiert all die Reglementierungen, welche die Überführung von Rechten, Pflichten und des Nachlasses auf den oder die Erben betreffen, unter sich. Das Grundgesetz (GG) garantiert dabei das grundsätzliche Recht zur Vererbung. Erbrechtliche Vorschriften finden sich insgesamt in vielerlei Gesetzeswerken wieder, doch verkörpert das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) dabei das allgemeine Reglement des Zivilrechts – die entsprechenden erbrechtlichen Normen sind hier in den §§ 1922–2385 BGB fixiert.

Die sogenannte Testierfreiheit wird in § 2229 BGB festgehalten: Hiernach sind alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen zur Aufsetzung eines Letzten Willens legitimiert, wobei jedoch vereinzelte Ausnahmen bestehen. So bleibt die Formulierung der letztwilligen Verfügung unter 16-Jährigen sowie Personen mit krankhaften oder bewusstseinsbezogenen Störungen oder Geistesschwächen verwehrt. In diesen Fällen finden Sonderregelungen ihre Anwendung.

Minderjährige etwa können im Wege notariellen Beistandes ein Testament aufsetzen. Das Behindertentestament legt für diejenigen, die unter derartigen Beeinträchtigungen leiden, die weiteren Fürsorge- und Pflegebestimmungen im Falle des Ablebens des Sorgetragenden fest.

Erbenbenennung und Gesamtnachfolge

Dem Erblasser steht es frei, sich seine Erben selbst auszuwählen und zu benennen. Den Gegenpol hierzu bildet die sogenannte Universalsukzession – auch bekannt als Gesamtnachfolge: Bei ihr fehlt es an einer expliziten Erbenbenennung im Rahmen eines Testaments; auch die damit einhergehende Übertragungsakte ist abwesend. In jedem Falle bedarf es allerdings stets der Erbfähigkeit des Nachlassempfängers; sie ist dann gegeben, wenn es sich um eine natürliche und rechtsfähige oder um eine juristische Person handelt. Weiterhin muss die infrage stehende Person zum Zeitpunkt des Versterbens des Erblassers noch leben. Im Rahmen eines testamentarisch bestimmten Nachlasses findet eine ausdrückliche Bezeichnung des Nachlassempfängers statt, wohingegen die Erbenbenennung kraft Gesetzes dann zum Zuge kommt, wenn keine derartige Festlegung getroffen wurde oder das entsprechende Dokument ungültig ist. Damit tritt die gesetzliche Erbfolge als subsidiäre Auffangnorm in Erscheinung; sie muss einer individuellen Bestimmung durch den Erblasser weichen. Zu unterscheiden ist wie folgt:

- Gesetzliche Erben 1. Ordnung
(Nachwuchs und Abkömmlinge des Erblassers)
- Gesetzliche Erben 2. Ordnung
(Eltern des Erblassers sowie deren Kinder)
- Gesetzliche Erben 3. Ordnung
(Großeltern des Erblassers und deren Nachwuchs)

- Gesetzliche Erben 4. Ordnung
(Urgroßeltern des Erblassers sowie deren Nachwuchs)

Die eben gewählte Reihenfolge der verschiedenen gesetzlichen Erbenordnungen stellt indes auch die in der Praxis anzuwendende Abfolge dar. Ein Familienangehöriger kann so lange nicht erben, wie ein in der vorangehenden Ordnung kategorisierter Anverwandter noch am Leben ist. Insgesamt wird dem eigenen Kind immerzu Vorrang gewährt – unabhängig davon, ob noch Eltern, Nichten oder Neffen des Verstorbenen existieren. Erbsprüche sind für Schwiegereltern zur Gänze ausgeschlossen – dem steht die Erforderlichkeit gemeinsamer Ahnen entgegen. Für Adoptivkinder bestehen aber Sonderregelungen.

Erbanteil und Pflichtteil

Derjenige Quotient der Erbmasse, welcher, entsprechend der Determinierung des Erblassers, auf den von ihm benannten Nachlassempfänger übergehen soll, wird als Erbanteil bezeichnet. Hierbei steht es im Ermessen des Testators, wie hoch der zu vererbende Anteil sein soll; eine gesetzlich vorgeschriebene Beschränkung greift nicht. Doch wird dagegen der sogenannte Pflichtteil konkret vom Gesetzgeber festgesetzt; Ziel ist es, den Schutz naher Verwandter – Erben erster Ordnung – zu gewährleisten und deren Ausschluss vom Erbe zu verhindern. Lässt der Erblasser solche Angehörigen innerhalb seines Testaments unbedacht, so kommt diesen dennoch ein Mindestanteil an der Nachlassmasse zu. Der Pflichtteil charakterisiert sich als rein finanziellen Anspruch und beträgt 50 % des Erbanteils. Eine komplette Enterbung bleibt nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich, etwa im Falle einer vergangenen körperlichen Misshandlung des Erblassers durch den gesetzlichen Erben.

Der sogenannte Pflichtteilsverzicht – auch Erbverzicht genannt – zielt auf eine Ausgrenzung vom Erbanteil sowie Pflichtteil ab. Hierfür bedarf es zu Lebzeiten des Erblassers



eines Kontraktabschlusses zwischen diesem und dem betreffenden, ansonsten berechtigten gesetzlichen Erben. Dieser Verzicht führt zum Entfallen sämtlicher Pflichtteilsansprüche und sollte demnach wohlüberlegt sein. Obligatorisch ist daher eine Beurkundung des jeweiligen Dokuments durch einen Notar.

Steuern nicht vergessen!

Nicht zu verschweigen sind die Erbschaftssteuern: Sie sind im Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz (ErbStG) niedergelegt. Ob nun Schenkung oder Nachlass – der anzuwendende Steuersatz richtet sich stets nach dem entsprechenden Verwandtschaftsgrad. Hierbei sind insgesamt drei Steuerklassen zu unterscheiden. Zudem orientiert sich der steuerliche Freibetrag am Grad der Verwandtschaft.

*Autorin: Jenna Eatough, freie Journalistin
für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V.*

Welche Unterlagen Erben jetzt brauchen

Wenn ein Mensch stirbt, steht zunächst der Abschied im Vordergrund. Gehört ein Haus oder eine Wohnung zum Nachlass, melden sich bald aber auch Ämter, Versicherer und Fristen. Vieles davon darf warten – manches nicht. Dieser Überblick zeigt, was in den ersten Wochen wirklich zu tun ist und welche Unterlagen Sie nach und nach zusammentragen sollten.

Was in den ersten Wochen wichtig ist

Sich als Erbe ausweisen können

Fast alle weiteren Schritte setzen voraus, dass Sie Ihre Erbenstellung nachweisen können – Grundbuchamt, Banken und Versorger fragen danach. Liegt ein notarielles Testament vor, genügt meist dessen Ausfertigung mit dem Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts. Andernfalls beantragen Sie einen Erbschein. Beginnen Sie damit früh, denn die Bearbeitung dauert häufig mehrere Wochen.

Das Grundbuch berichtigen

Mit dem Erbfall geht das Eigentum von selbst auf Sie über, im Grundbuch steht jedoch weiterhin der Name der verstorbenen Person. Die Berichtigung beantragen Sie beim Grundbuchamt. Wichtig zu wissen: Innerhalb von zwei Jahren nach dem Todesfall ist die Eintragung gebührenfrei, danach richten sich die Kosten nach dem Wert der Immobilie.

Den Versicherungsschutz erhalten

Die Wohngebäudeversicherung geht auf die Erben über und sollte nicht vorschnell gekündigt werden. Teilen Sie dem Versicherer den Todesfall mit und melden Sie einen Leerstand – bleibt er unerwähnt, kann der Schutz im Schadensfall entfallen. Welche weiteren Policen bestehen und sinnvoll sind, lässt sich in Ruhe prüfen.

Was in der Zwischenzeit weiterläuft

Auch wenn noch nichts entschieden ist: Grundsteuer, Hausgeld und Abschläge für Strom und Heizung laufen weiter. Mit dem Eigentum geht zudem die Verkehrssicherungspflicht auf Sie über: Räum- und Streudienst, Baumkontrolle, sichere Zuwege. Steht das Haus leer, sollten Heizung und Leitungen frostsicher bleiben und jemand regelmäßig nach dem Rechten sehen.

Welche Unterlagen zur Immobilie gehören

Diese Sammlung entsteht selten an einem Tag. Legen Sie einen Ordner an und füllen Sie ihn Stück für Stück.

Eigentum und Grundstück

Grundlage ist ein aktueller Grundbuchauszug – mit besonderem Blick auf Abteilung II, in der Lasten wie Wohnrechte, Nießbrauch, Wege- oder Vorkaufsrechte eingetragen sind. Hinzu kommen Flurkarte und Liegenschaftsbeschreibung des Katasteramts sowie der letzte Grundsteuerbescheid.

Gebäude und Technik

Bauakte, Grundrisse, Baugenehmigung und Wohnflächenberechnung erhalten Sie, soweit nicht im Haushalt vorhanden, beim Bauordnungsamt. Sammeln Sie außerdem Nachweise über Modernisierungen, Wartungsprotokolle der Heizung, den Schornsteinfegerbericht und den Energieausweis. Fehlt dieser, muss er vor Verkauf oder Neuvermietung neu erstellt werden.

Bei Eigentumswohnungen

Hier kommen Teilungserklärung, Gemeinschaftsordnung und Aufteilungsplan hinzu, dazu Hausgeldabrechnungen und Wirtschaftspläne der letzten Jahre, die Protokolle der

Eigentümerversammlungen sowie der Stand der Erhaltungsrücklage. Melden Sie den Erbfall der Verwaltung, damit Abrechnungen und Einladungen künftig Sie erreichen.

Verträge und Belastungen

Bestehen Mietverhältnisse, gehören Mietverträge, Kautionsnachweise und Betriebskostenabrechnungen dazu; das Mietverhältnis läuft unverändert weiter. Prüfen Sie außerdem, ob Darlehen offen sind und welche Grundschulden im Grundbuch stehen. Nicht mehr benötigte Grundpfandrechte lassen sich löschen – ein Schritt, der häufig übersehen wird.

Fazit

Die ersten Wochen nach einem Todesfall sind selten der richtige Zeitpunkt, um über die Zukunft eines Hauses zu entscheiden. Diese Entscheidung darf warten.

Was sich in dieser Zeit aber gut erledigen lässt:

- Erbnachweis beantragen,
- Grundbuch berichtigen,
- Versicherung informieren,
- Unterlagen an einem Ort zusammenführen.

Ist das geschafft, lässt sich später in Ruhe besprechen, was mit der Immobilie geschehen soll – und alle Beteiligten sprechen auf derselben Grundlage miteinander.

Bei offenen Fragen hilft früh eingeholter Rat, spätere Umwege zu vermeiden.

Autorin: Janine Eichler (LL.M.), Leidgen Immobilien

TRANSPARENT. PERSÖNLICH. MIT VERANTWORTUNG.

Fachlich fundiert. Menschlich begleitet.

Wenn über eine Immobilie zu entscheiden ist, geht es um mehr als einen Vermögenswert – um Erinnerungen, Verantwortung und Vertrauen.

Ich begleite Sie so, dass aus offenen Fragen klare Schritte werden.

Wirtschaftsjuristin Immobilien- und Vollstreckungsrecht
Immobilienmaklerin (IHK) · Wertermittlung (IHK)

Was Sie von mir erwarten dürfen:

- fundierte Markt- und Wertermittlung
- persönliche Beratung
- klare, nachvollziehbare Preisstrategie
- strukturierte Begleitung zum Notartermin
- individuelle Vermarktung Ihrer Immobilie
- verlässliche Unterstützung bis zur Übergabe



Janine Eichler (LL.M.)
Ihre Ansprechpartnerin in
Berlin und Brandenburg

Den digitalen Nachlass rechtzeitig regeln

Ein Mensch stirbt – was wird aus seinen Spuren im Internet? Erhalten Erben Zugriff auf Facebook, Google, Twitter und Co? Was ist, wenn Passwörter den Zugang zu Online-Konten versperren? Tipps, wie sich der digitale Nachlass am besten regeln lässt, gibt es hier.

Heute – im digitalen Zeitalter – hinterlassen viele Menschen nach ihrem Tod jede Menge Spuren im Netz. Und nicht nur das. Bei Facebook und Twitter gehen weiterhin Nachrichten ein. Ebay-Käufer erwarten Antwort, Paypal wartet auf Zahlungen für bestellte Waren. Vertragspartner buchen für Online-Verträge und Abos vom Konto des Verstorbenen ab.

Was können Erben tun?

In den meisten Fällen hat der Verstorbene seinen digitalen Nachlass nicht geregelt. Für die Erben beginnt dann eine Spurensuche: Gibt es Online-Konten und welche? Wie lauten die Passwörter dafür, denn ohne diese kein Zugriff möglich. Wichtig ist auch die Frage: Wo können Kosten entstehen? Denn laufende Verträge gehen im Todesfall in der Regel auf die Erben über. Deshalb gilt es, möglichst schnell alle laufenden Verträge und kostenpflichtige Mitgliedschaften zu kündigen. Hinzu kommt: Manche Hinterlassenschaften im Internet könnten für Hinterbliebene schmerzhaft oder peinlich sein.

Damit die Betreiber verschiedener Dienste tätig werden, verlangen Sie oft mindestens eine Sterbeurkunde oder einen Erbschein. Zusätzlicher Aufwand und Kosten können bei internationalen Anbietern entstehen. Etwa für eine beglaubigte Übersetzung der Sterbeurkunde.

Anbieter verhalten sich unterschiedlich

Bisher gibt es noch keine einheitlichen Vorschriften. Einige Firmen löschen oder deaktivieren nach Prüfung die Daten. Andere gewähren Zugriff auf die E-Mail-Kommunikation. Bei Facebook etwa kann man für die Seite des Verstorbenen den Gedenkstatus wählen, sodass sie erhalten bleibt. Das Bearbeiten der Seiten des Verstorbenen auf Sozialen Netzwerken ist in der Regel nicht mehr möglich.

Das zeigt, wie wichtig es ist, den digitalen Nachlass zu regeln. Am besten hinterlegt man für die Angehörigen die Zugangsdaten zu E-Mail-Konten und andere Internet-Dienste handschriftlich in einem Testament. Man kann darin auch festlegen, dass nur bestimmte Personen Einblick in die Daten erhalten. Mit einer Vorsorgevollmacht kann man zudem bestimmen, auf welche Daten die Erben zugreifen dürfen und was damit geschehen soll. Vor allem auch, welche kostenpflichtigen Abos und Zugänge nach dem Tod gekündigt werden sollen. Google etwa bietet einen Kontoinaktivitätsmanager an. Der Nutzer kann zu Lebzeiten festlegen, wer nach seinem Tod über die Inaktivität des Kontos benachrichtigt und Zugriff auf sein Profil haben soll. Er kann auch bestimmen, dass das Profil dann komplett gelöscht wird. Facebook ermöglicht seinen Nutzern, einen Nachlasskontakt zu bestimmen, der das Profil weiter pflegen darf.

Es gibt Firmen, die die „Entrümpelung“ des digitalen Nachlasses anbieten. Doch Vorsicht: Neben den Kosten sollte man bedenken, dass diese damit Zugriff auf – zum Teil sehr persönliche – Daten erhalten.

Quelle: [www.bundesregierung.de/](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/04/2015-04-24-digitaler-nachlass.html)

Content/DE/Artikel/2015/04/2015-04-24-digitaler-nachlass.html

Mehr Informationen zum Thema „Digitaler Nachlass“ bekommen Sie auch bei der Stiftung Warentest:
www.test.de/Digitaler-Nachlass-So-koennen-Erben-Onlinekonten-aufloesen-4817679-0/

Herausgeber

Passat Verlag

ein Unternehmen der Grünwald Werbegesellschaft mbH
Braunsdorfstraße 23, 12683 Berlin
Telefon: (030) 500 185 -0
Telefax: (030) 500 185 55
E-Mail: info@passatverlag.de
www.passatverlag.de

Verlagsleiter: Stephan Grünwald
Lektorat: Matthias Grünwald
Anzeigenleitung/Redaktion: Dieter Warnke
Anzeigenverkauf: Hans-Michael Schneider
Gestaltung/Satz: Andrea Becker
Produktion: Passat Verlag

Redaktionsschluss: 05.08.2026

Alle Rechte beim Herausgeber vorbehalten, Nachdruck – auch auszugsweise – oder Vervielfältigungen nur mit ausdrücklicher vorheriger Genehmigung des Verlages. Gebrauchsmuster rechtlich geschützt. Eine Haftung für redaktionelle oder technische Fehler wird nicht übernommen. Für den Inhalt der Anzeigen und die übermittelten Daten zeichnet der Auftraggeber verantwortlich.



Wir danken unseren Gastautoren:

Dr.-Ing. Fabian Lenzen (Obermeister der Bestatter-Innung und des Bestatter-Verbandes Berlin und Brandenburg, S. 3) · Dr. Christina-Maria Bammel (Pröbstin evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, S. 4) · P. Manfred Kollig SSSC (Generalvikar Erzbistum Berlin, S. 5) · Regina Malskies (Kulturreferentin beim Humanistischen Verband Berlin-Brandenburg, S. 7) · Silke Schander (BjörnSchulz Stiftung, S. 10) · Dipl.Theologe Oliver Wirthmann (ehem. Kurratorium Deutsche Bestattungskultur e.V., S. 12, 30, 38, 40, 56) · Jenna Eatough (freie Journalitin für Berufsverband der Rechtsjournalisten e.V., S. 14, 20, 64) · Dr. Anne-Laure Caille-Brillet (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, S. 18) · Jens Kochanski (Rechtsanwalt, S. 24) · Anika Stein (Trauerbegleiterin, S. 32) · Carsten Pohle (Otto-Berg-Bestattungen, S. 36) · M. Hoffmann (Hoffmann Bestattungen, S. 42) · Tim Giesa und Fabian Derlig (D&G Bestattungen, S. 44) · Frank Maibaum (Pfarrer, S. 50) · Liesa Hess (verbandsgeprüfte Bestatterin, S. 54) · Janine Eichler (Leidgen Immobilien, S. 66)

Einzelbildnachweis

Titelbild: ©Standret/AdobeStock; S. 2: ©Späth's – Das Gasthaus/Bavaria Food Company GmbH; S. 3: ©Bestatter-Innung von Berlin und Brandenburg; S. 4: ©Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz; S. 5: ©Erzbistum Berlin; S. 6: ©Free-Photos/Pixabay, ©Mirka77/Pixabay, ©Flymo/Pixabay, ©congerdesign/Pixabay, ©Soloviova Liudmyla/Fotolia, ©jplenio/Pixabay; S. 8: ©ARTENS/AdobeStock; S. 9: ©Wilke Bestattungen; S. 10/11: ©Edith Held, ©Diamond Dogs/iStock.com, ©Björn Schulz Stiftung; S. 13: ©Gemini Generated Image; S. 14: ©Free-Photos/Pixabay; S. 15: ©Monkey Business/AdobeStock, ©Dan Race/Fotolia; S. 17: ©moritz320/Pixabay, ©Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; S. 18/19: ©Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; S. 22/23: ©Stiftung Hauptstadtzoos; S. 25: ©Ramona Heim/Fotolia; S. 26: ©Münzel Bestattungen; S. 27: ©Flymo/Pixabay; 28/29: ©Peter Bestattungshaus Werner Peter OHG, ©mbll/Pixabay; S. 31: ©Yuri Arcurs/Fotolia; S. 32: ©Passat Verlag; S. 33: ©bramgino/Fotolia; S. 34/35: ©Wittenburg Bestattungen; S. 36/37: ©Otto Berg Bestattungen; S. 38: ©Wittenburg Bestattungen; S. 39: ©Bestattungs-Institut Lücke KG, ©Magnus/AdobeStock; S. 41: ©Dirk Walter/Fotolia; S. 42: ©Pexels/Pixabay; S. 43: ©Seebestattungsreederei & Schifffahrtsgesellschaft Hohe Düne GmbH; S. 44: ©Studio Porto Sabbia/AdobeStock, ©Günter Albers/AdobeStock; S. 45: ©Passat Verlag; S. 46: ©Andrea Becker; S. 47: ©Grana Steinmetzwerkstätte, ©Bluesnap/Pixabay; S. 48/49: ©jplenio/Pixelio; S. 53: ©artus Druck; S. 54: ©kkolis/Fotolia; S. 55: ©sabinevanerp/Pixabay; S. 56: ©Jürgen Biwer/AdobeStock; S. 57: ©HEAVEN BLUMEN, ©valeriaboltneva/Pexels, ©Gemini Generated Image; S. 58: ©Friedhof der evangelischen Stadtkirchengemeinde Köpenick; S. 59: ©Evangelischer Friedhof Friedrichshagen; S. 60: ©Igor/AdobeStock; S. 61: ©Dorothee Warning Schneidermeisterin; S. 62: ©kuchera/AdobeStock; S. 63: ©anomalnaja/Pixabay, ©solodsha/Pexels; S. 65: ©Gemini Generated Image; S. 67: ©Leidgen Immobilien; S. 70: ©eyetronic/Fotolia; S. 71: ©Otto Berg Bestattungen; S. 72: ©Wilke Bestattungen

Bestattungsinstitute

Wilke Bestattungen.....	9, 72
Münzel Bestattungen	26
Bestattungshaus Werner Peter OHG	29
Wittenburg Bestattungen	34, 38
Otto Berg Bestattungen GmbH & Co. KG	37, 71
Lücke Bestattungs-Institut M. Ruffert KG	39

Sonstige

Späth's – Das Gasthaus	2
Björn Schulz Stiftung	11
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	19
Stiftung der Freunde der Hauptstadtzoos	23
Grana Steinmetzhütte GmbH	47
artus Druck GmbH	53
Heaven Blumen	57
Maß- & Modeschneiderin D. Warning	61
Leiden Immobilien	67



Wir kümmern uns gerne – als fairer Partner für Vorsorge und Abschied



„**Menschlich, kompetent und nah**“ – diesem Leitbild folgend, vermitteln wir menschliche Nähe und bieten kompetente Unterstützung – sowohl im konkreten Sterbefall als auch bei allen Fragen zur Bestattungsvorsorge. Wir geben Ihnen die Zeit, die Sie brauchen, und stehen Ihnen einfühlsam bei.

Filiale Buckow
Rudower Straße 61
12351 Berlin
030 601 70 49

Filiale Lankwitz
Leonorenstraße 42
12247 Berlin
030 771 73 37

Zentrale Reinickendorf
Residenzstraße 68
13409 Berlin
030 49 10 11

Tag / Nacht
030 49 10 11

www.ottoberg.de

Otto Berg Bestattungen – ein Familienunternehmen seit 1879

OTTO BERG
BESTATTUNGEN

Tag und Nacht
Tel. 567 54 02



Filiale Berlin-Mahlsdorf

- *Erd-, Feuer-, und Urnen-Seebestattungen*
- *Übernahme sämtlicher Formalitäten inklusive der Hinterbliebenenrenten*
- *Überführungen im In- und Ausland*
- *Hauseigene Kapelle*
- *Kranzschleifendruckerei*
- *Bestattungsvorsorge-Beratungen*
- *Grabmalausstellung und -verkauf der Firma Steinmetzmeister A. Schoebel*



Filiale Berlin-Kaulsdorf

Informationsgespräche sind für Sie unverbindlich. Wir garantieren Ihnen unsere persönliche Betreuung und Hilfe, umfassende Serviceleistungen und stilvolle Bestattungen zu Minimalpreisen.

Auf Wunsch besuchen wir Sie auch zu Hause, natürlich unentgeltlich.

In unserer hauseigenen Kapelle können Sie individuell von Ihren Lieben Abschied nehmen.

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und persönlichen Betreuung Tag und Nacht.

12623 Berlin-Mahlsdorf · Hönower Straße 56 · ☎ (030) 5 67 54 02

12621 Berlin-Kaulsdorf · Mädewalder Weg 36 · ☎ (030) 5 67 57 65

Bestattungsvorsorge ist Vertrauenssache

Wir informieren Sie gerne ausführlich über unsere Leistungen im Internet:

www.wilke-bestattungen.berlin